

## **IV. Schaffen**

### 1.) Entwicklung des Schlachthofwesens und der Fleischhygiene

Bereits im Altertum waren Schlachthöfe, Fleischbänke und die Beaufsichtigung von Märkten bekannt. (SCHMALTZ, 1936). So wurden die Schlachttiere bereits bei den Israeliten vor und nach der Schlachtung auf ihre Eignung als Opfertiere untersucht. Für die Schlachtungen wurden besondere, nördlich vom Altar gelegene Schlachtstätten genutzt, wobei das Schlachten, Ausweiden und Zerlegen zu den Aufgaben des Priesters gehörte. (FRÖHNER, 1952). Im Gegensatz zu Israel, wo die Tiere lediglich auf ihre Eignung als Opfertiere untersucht wurden, wurden in Ägypten sowohl die Opfertiere als auch die zum normalen Verzehr geschlachteten Tiere vor und nach der Schlachtung untersucht. Die vor der Schlachtung durchgeführte Untersuchung wurde in einigen Fällen zwar vom Spender des Tieres vorgenommen, aber nach der Schlachtung untersuchte der Priester, der gleichzeitig auch als Arzt und Tierarzt fungierte, die Tiere. In Griechenland wurden die Schweine vor der Schlachtung auf Finnen untersucht, während im Römischen Reich der Fleischverkehr durch zwei kurulische Ädilen überwacht wurde (v. OSTERTAG, 1932).

Zwar wurde auch im Mittelalter der Verkehr mit Fleisch überwacht, aber da die medizinischen Erkenntnisse des Altertums weitgehend vergessen waren und die Fleischbeschauer auch nicht besonders ausgebildet wurden, handelte es sich dabei eher um eine entsprechend dem jeweiligen Ortsrecht vorgenommene Kontrolle wirtschaftlicher Aspekte als eine Überwachung in hygienischer Sicht (FRÖHNER, 1954).

Während also im Mittelalter die Fleischkontrolle im jeweiligen Ortsrecht geregelt war, wurde bereits 1616 von der Kurpfälzisch Bayrischen Regierung die erste landesweite Verordnung erlassen, nach der Vieh vor der Schlachtung und Fleisch vor dem Verkauf untersucht werden mußte. Ein genereller Wandel setzte jedoch erst Anfang des 18. Jahrhunderts ein. 1836 wurde eine Instruktion für Fleischbeschauer von der Regierung von Niederbayern erlassen. Knapp 20 Jahre später, 1857, wurde in Schwaben bereits das Fleisch als bankwürdig, nicht bankwürdig und ungenießbar eingestuft. 1890 folgte Oberbayern und führte die allgemeine Fleischschau ein. Die beste Fleischkontrolle wurde aber in Sachsen-Gotha eingeführt um die dortige bekannte Wurstfabrikation zu unterstützen. So wurde in Sachsen-Gotha bereits 1863 die obligatorische Trichinenschau und 1892 die allgemeine Fleischschau eingeführt und auf alle Hausschlachtungen ausgedehnt (SCHMALTZ, 1936). Als Ende des 18.

Jahrhunderts in ganz Europa Tierarzneischulen errichtet wurden, forderte der Montpellier Arzt P.J. AMOREUX, daß alle Schlachttiere vor und nach der Schlachtung von Tierärzten untersucht werden sollten (FRÖHNER, 1954). Bereits 1884 erschien das Handbuch der Fleischkunde von Schmidt-Mühlheim, dem 3 Jahre später das Handbuch über den Verkehr mit Fleischwaren des gleichen Autors folgte. 1888 wurde die Fleischbeschau an der Tierärztlichen Hochschule Berlin als Lehrfach eingeführt (HOFSCHULTE, 1983). Das 1892 von Robert v. OSTERTAG herausgegebene Handbuch der Fleischbeschau diente bald überall dort wo gesetzliche Bestimmungen fehlten als Grundlage für die Durchführung der Schlachtier- und Fleischbeschau (SCHMALTZ, 1936).

## 2.) Das Reichsfleischbeschaugesetz

Das "Gesetz betreffend die Schlachtier- und Fleischbeschau" vom 3. Juni 1900 (RGBl. 1900, S. 547) beinhaltete eine Abtrennung der gesamten Fleischuntersuchung einschl. Trichinenschau von der Sanitätspolizei und unterstellte diese dem Veterinärwesen. Darüber hinaus wurde durch das Reichsfleischbeschaugesetz die Fleischuntersuchung in den einzelnen Bundesstaaten vereinheitlicht und auf eine sichere gesetzliche Grundlage gestellt (SCHMALTZ, 1936).

Das Reichsfleischbeschaugesetz beinhaltete, daß Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde und Hunde, deren Fleisch für den menschlichen Verzehr bestimmt war, vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung (Schlachtier- und Fleischbeschau) unterzogen werden mußten. Bei Notschlachtungen durfte die Schlachtbeschau unterbleiben.

Als Beschauer sollten approbierte Tierärzte oder "... andere Personen, welche genügende Kenntnisse "nachgewiesen hatten, bestellt werden. Die Laienbeschauer durften allerdings keine Pferde untersuchen, da deren Beschau den approbierten Tierärzten vorbehalten war.

Ein weiterer wichtiger Punkt des Reichsfleischbeschaugesetzes war die sog. "Freizügigkeit" des Fleisches (§20), wonach Fleisch, das bereits im Reichsgebiet amtlich untersucht wurde nicht noch einmal untersucht werden durfte. Die Durchführung einer weiteren Untersuchung war allerdings möglich, wenn sie dazu diente den Nachweis zu erbringen, daß das Fleisch seit der ersten Untersuchung eine gesundheitliche Veränderung seiner Beschaffenheit erlitten hatte. Durch das Reichsfleischbeschaugesetz wurden sowohl die Fleisch- als auch die Trichinenschau eindeutig dem Veterinärwesen zugeordnet. Vor dem Erlaß des Gesetzes

gehörte die Fleischuntersuchung einschließlich der Trichinenschau in das Aufgabengebiet der Sanitätspolizei (SCHMALTZ, 1936).

Das Reichsfleischbeschaugesetz wies allerdings auch eine Lücke auf, da die Untersuchungspflicht nicht für Hausschlachtungen galt. Durch das Herauslassen der Hausschlachtungen wurde ein wesentlicher Widerstandspunkt gegen das Gesetz von vornherein umgangen.

Am 30. Mai 1902 erließ der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen A über die Untersuchung und gesundheitspolizeiliche Behandlung des Schlachtviehs und des Fleisches bei Schlachtungen im Inland (HAFNER und BAYERSDORFER, 1904).

Durch den Erlaß der Ausführungsbestimmungen A wurden die Kompetenzen der nichttierärztlichen Fleischbeschauer eingeschränkt. Nach § 3 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen sollten zunächst approbierte Tierärzte oder Personen, die genügende Kenntnisse nachgewiesen hatten, bestellt werden. In einigen Beschaubezirken wurden allerdings die Bewerbungen von Tierärzten zugunsten von Nichttierärzten abgelehnt, wobei dieses Vorgehen aber nur in einigen wenigen Ausnahmefällen geschah (SCHMALTZ, 1936). Ferner enthielten die Ausführungsbestimmungen die Vorschrift, daß die Lebenduntersuchung und die Fleischschau tunlichst von einem Beschauer durchgeführt werden soll, wobei öffentliche Schlachthöfe von dieser Regelung ausgenommen waren. Falls bei der Lebenduntersuchung Milzbrand, Rauschbrand, Tollwut, Rinderseuche, Rinderpest oder Rotz festgestellt wurde, bestand ein Schlachtverbot. Wenn bei einer von einem "Laienbeschauer" vorgenommenen Schau der Besitzer des Tieres nicht mit dem Beschauergebnis einverstanden war, mußte das Gutachten eines approbierten Tierarztes eingeholt werden. Wurde die Schau dagegen von einem Tierarzt durchgeführt, mußte in solchen strittigen Fällen mindestens ein weiterer Sachverständiger geholt werden.

Diese Bestimmung über die Vergabe der Beschaubezirke wurde durch die Verordnung des Reichsministeriums vom 10. August 1922 verändert, die besagte, daß die Schlachtier- und Fleischschau grundsätzlich approbierten Tierärzten zu übertragen sei. Nur in Bezirken, in denen keine approbierten Tierärzte zur Verfügung standen, durften Nichttierärzte als Fleischbeschauer bestellt werden. Nach v. OSTERTAG (1932) begründete die Reichsregierung diese Änderung der Ausführungsbestimmungen A folgendermaßen:

"Der tierärztlichen Fleischschau ist deshalb der Vorzug zu geben, weil der Tierarzt auf Grund seiner genauen Kenntnisse über das Wesen und die Übertragbarkeit von Krankheiten viel eher als der nichttierärztliche Beschauer in der Lage ist, die Beanstandungen kranker

Teile auf das notwendigste Maß zu beschränken, wodurch er erhebliche Werte dem Verbraucher retten kann."

Die Grundzüge der heutigen Fassung der Ausführungsbestimmungen ist also bereits in dieser ursprünglichen Fassung zu erkennen, während die Vorschriften über die bakteriologische Fleischschau und die Trichinenschau noch fehlten. Aus heutiger Sicht enthielten die ursprünglichen Ausführungsbestimmungen etwas ungewöhnliche Vorschriften. So konnte z. B. in bestimmten Fällen das Fleisch von an Tuberkulose erkrankten Tieren als minderwertig beurteilt werden und somit roh über die Freibänke verkauft werden.

### 3.) Schlachthöfe

Bereits im Mittelalter besaßen die Städte öffentliche Schlachthäuser, sog. Kuttelhöfe. Diese Einrichtungen verschwanden allerdings vielerorts, als die kommunale Selbstständigkeit zerfiel. Erst Anfang des 19. Jahrhunderts begann wieder der Bau öffentlicher Schlachthöfe (KÖSLER, 1931), nachdem NAPOLEON I 1807 befahl einen Schlachthof in Paris zu errichten (SCHMALTZ, 1936). Bei dem am 5. Januar 1810 eröffneten Pariser Schlachthof handelte es sich um 5 öffentliche Schlachthäuser, die erst 1867 zu einem Zentralschlachthof in La Vilette vereinigt wurden (KÖSLER, 1931). Dieser große Schlachthof blieb aber anscheinend sehr unvollkommen, denn noch 1906 schrieb das Echo de Paris, daß es dort kein Wasser und lediglich Kerzenbeleuchtung gäbe und der Schmutz herrschte (SCHMALTZ, 1936).

Auch in Wien wurde bereits sehr früh, nämlich 1851, ein Schlachthof errichtet (SCHMALTZ, 1936). Gegen Ende des 19. Jahrhunderts begann in Deutschland, nachdem zahlreiche Fälle von Trichinenepidemien aufgetreten waren, die Ära des Schlachthofbaus (KÖSLER, 1931). Das erste Gesetz über die Einrichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthöfe trat bereits 1868 in Preußen in Kraft, hatte aber nur geringen Erfolg, da es zwar den Schlachthof- und Untersuchungszwang in Gemeinden mit einem Schlachthof beinhaltete, aber die Fleischeinfuhr nicht regelte. So bestanden 1874 lediglich 2 Schlachthäuser und 6 Jahre später erst 13 öffentliche Schlachthäuser im Deutschen Reich. Als dann in Baden 1878 die allgemeine Fleischschau eingeführt und in der Novelle des Preußischen Schlachthofgesetzes vom 09.03.1881 dessen Mängel beseitigt wurden, stieg die Zahl der öffentlichen Schlachthöfe stark an, so daß 1893 schon 243 öffentliche Schlachthöfe in Preußen, 91 in Bayern, 44 in Baden und in ganz Deutschland 557 existierten. 1910 waren

alle deutschen Städte mit über 50 000 Einwohnern, die zwischen 20 000 und 50 000 Einwohnern zu 75 % und die kleineren zu über 30 % mit Schlachthöfen versehen (SCHMALTZ, 1936). Die anfangs langsame Zunahme der Schlachthofbauten beruhte auf den Befürchtungen der Gemeinden, daß die Gewerbefreiheit der Schlachter eingeschränkt, die Stadtkassen durch den Bau eines Schlachthofes stark belastet und die Fleischpreise angehoben werden könnten. Auch die Fleischer drängten die Gemeinden nicht zum Bau, da sie befürchteten, daß ihr Geschäftsbetrieb durch den Bau erschwert werden würde. Andererseits waren aber die Vorteile eines öffentlichen Schlachthofes, wie Garantie für größere Sauberkeit beim Schlachten, Wegfall der Belastung der Nachbarschaft durch Geruch und Geräusche von Schlachtereien, leichtere Beseitigung der Abfälle, gegenseitige Kontrolle der Gewerbetreibenden, Kontrolle der humanen Behandlung der Schlachttiere und bessere Handhabung des Viehseuchengesetzes vom Juni 1880 und des Reichsfleischbeschaugesetzes vom Juni 1900, so groß, daß die zuständigen Behörden den Bau von Schlachthöfen im gesamten Deutschen Reich förderten (KÖSLER, 1931).

Die Leitung der Schlachthöfe wurde von Anfang an in den meisten Fällen Tierärzten übertragen, so daß die Anstellung anderer Schlachthofleiter Ausnahmefälle blieben. Zu diesen Ausnahmen gehörten zu Beginn einige große Schlachthöfe, wie Berlin, Hannover, Hamburg und Bremen, wobei auch diese mit Ausnahme Hamburgs nach 1900 einen tierärztlichen Direktor erhielten. Nach Ende des I. Weltkrieges begann aber wieder eine Umkehr dieser Tendenz, so daß freie Direktorenstellen in den größeren Städten wieder an Nichttierärzte vergeben wurden. Dieser Trend wurde erst 1935 durch eine Erweiterung des Reichsfleischbeschaugesetzes, nach der Schlachthöfe in Städten mit mehr als 5000 Einwohnern unter tierärztlicher Leitung stehen sollten, gestoppt (SCHMALTZ, 1936).

### 3.1). Bau von Schweineschlachthallen

Das Vorbild für die Einrichtung der ersten deutschen Schweineschlachthalle war nach SCHOENFELDER (1921) die Schlachthalle des 1847 erbauten Pariser Schlachthofes. Bei der 1876 errichteten Münchener Schlachthalle wurden die Schweine, analog zur Aufteilung der Pariser Halle, durch mehrere Türen an den Längsseiten der Halle hineingebracht, wurden getötet und zur weiteren Bearbeitung zum Mittelschiff der Halle transportiert, während das Ausschachten wieder in den Seitenschiffen der Halle vorgenommen wurde. Die Schweine wurden also beim Schlachtprozeß zunächst in die Mitte der Halle und dann wieder in ein

Seitenschiff transportiert. Eine klare Transportrichtung der Schweine während des Schlachtvorgangs wird erst in den nachfolgenden Schlachthallen erkennbar.

In der ebenfalls 1876 erbauten Grazer Schweineschlachthalle wurden die Schweine in der Mitte einer Hallenlängsseite eingetrieben, getötet und gebrüht um dann zum Ausschachten in die beiden Hallenquerseiten transportiert zu werden. In den Schlachthallen von Kiel und Kassel wurden dagegen die Schweine von beiden Kopfseiten in die Halle eingetrieben, abgestochen und gebrüht und dann zum Ausschachten an Hakengerüste in der Hallenmitte gehängt.

In der Schweineschlachthalle des Braunschweiger Schlachthofes wurden die Tiere zum ersten Mal auf der einen Längsseite der Halle eingetrieben und die Schlachtkörper während des Schlachtvorgangs in Querrichtung durch die Halle zur anderen Längsseite transportiert. Der große Nachteil der Braunschweiger Halle bestand aber in einer ungünstigen Anordnung der Hakenrahmen, diese waren in Längsrichtung der Halle aufgestellt, so daß die Hochbahngleise zum Abtransport der Tierkörper nicht nur in Querrichtung sondern auch in Längsrichtung der Halle angeordnet werden mußten. Darüber hinaus bestand keine Trennung der Kaldaunenwäsche vom Ausschlachtraum.

In später errichteten Hallen wurde die Trennung von Brüh- und Ausschlachtraum durch eine feste Zwischenwand allmählich aufgehoben und die Abgrenzung nur noch mit Stützpfeilern vorgenommen, da der Wasserdampf allein durch eine Erhöhung der Decke des Brührums in diesem festgehalten wurde. Der Vorteil dieser Bauweise bestand darin, daß die Laufkatzen zum Transport der Tierkörper an den Hochbahngleisen näher an die Enthaarungstische herangeführt werden konnten.

In den älteren Hallen wurden die Schweine in ebenerdigen, vom Brührum abgetrennten Tötebuchten betäubt, abgestochen und mit Hilfe von Kränen in die Brühbottiche gehoben. Um sich die Arbeit des Hebens der Schweine zu ersparen, folgte man den Anregungen amerikanischer Schlachthöfe und erhöhte den Fußboden der Tötebuchten. Aus diesen erhöhten Tötebuchten konnte man die Schweine direkt in die Brühbottiche gleiten lassen.

Parallel zu der Weiterentwicklung des Grundrisses der Schweineschlachthallen verlief auch eine Entwicklung der maschinellen Einrichtung.

Zunächst trat die Notwendigkeit auf das frei in der Tötebucht herumlaufende Schwein zu fixieren und so dessen Betäubung durch einen gezielten Hammerschlag zu erleichtern. Zu diesem Zweck wurden die Schweine in eine Schweinefalle, einen schmalen, nach oben keilförmig auseinanderklaffenden Spalt aus Eisenblechen, getrieben. Sobald der Boden der

Falle mittels Hebeldruck abgesenkt wurde, schwebte das Schwein, durch das eigene Körpergewicht in die Falle gepreßt, in absoluter Fesselung in der Falle und ermöglichte so ein sicheres Ansetzen des Betäubungsapparates. Diese Schweinefallen wurden nicht nur im Bremer Schlachthof, sondern auch in Hannover, Krefeld, Duisburg und Gelsenkirchen eingebaut.

Zum Ausschachten wurden die Schweine an Hakengestellen befestigt, schmalen Gassen aus Eisenständern an denen schmiedeeiserne Bänder mit eingieteteten, flach nach vorn gebogenen Eisenhaken befestigt waren. Um die Schweine von den Enthaarungstischen der Brühbottiche an die Hakenrahmen zu transportieren, wurden Laufkatzen genutzt, welche einen Transport in der Längsachse der Hakengestellgasse und ein seitliches Absetzen an den einzelnen Haken ermöglichte.

Nach dem Ausschachten und der Fleischschau, die die Tierärzte an den Hakenrahmen vornahmen, wurden die Schweinehälften entweder mit einer Laufkatze oder von Hand zum Ende der Hakenrahmengasse transportiert und dort an ein Hochbahngleis gehängt. Über dieses Hochbahngleis gelangten die Schweine dann ins Kühlhaus.

Der Transport an Hochbahngleisen wies gegenüber den Laufkatzen große Vorteile auf, da letztere lediglich geradlinige oder seitlich nur rechtwinklige Bewegungen ausführen konnten. Da darüber hinaus die zunächst zum Herausheben der Schweine aus den Brühbottichen genutzten Drehkrane ein Bewegungshindernis in der Schlachthalle darstellten, war man bestrebt, das Hochbahngleis nicht nur bis zu den Enthaarungstischen zu verlängern, sondern in einer Kurve über die Brühbottiche zu führen und die Kräne durch einfache Laufwinden zu ersetzen. Als Zwischenstufe wurden besondere Laufschiene im Brühraum verlegt an denen Laufkatzen zum Heben der Tiere aus den Brühbottichen hin und her gefahren werden konnten.

Eine noch größere Bewegungsfreiheit erreichte man in dem das im gesamten Schlachtraum vorhandene Hochbahngleis durch den Einbau von Weichen und Schleifen zu einem Netz umgebaut wurde. Dieser Hochbahngleisanlage standen jetzt aber die Hakenrahmen im Weg, welche darüber hinaus schwer zu reinigen und deshalb aus hygienischer Sicht nicht optimal waren.

Diese Schwierigkeiten bei der Reinigung konnten umgangen werden, wenn die Tiere während des Ausschachtens von so hoch liegenden Punkten aus aufgehängt wurden, daß lediglich die leicht zu reinigenden Haken und nicht das Aufhängesystem selbst mit den Tierkörpern in Berührung kam. Diese Überlegung führte zur Entwicklung des Pendelhakensystem.

Bei diesem System hingen von hochliegenden Befestigungspunkten Pendelhaken herunter, die, neben der leichten Reinigung, durch den seitlichen Zug der Pendelhaken eine gute Spreizung der Schweine beim Ausschachten und Halbieren ermöglichten und somit die Arbeit der Schlachter erleichterten. Aus den Brühbottichen und von den Enthaarungstischen hochgezogen wurden die Schweine mit einem auf der Hochbahn laufenden Kran von dem sie dann an die Pendelhaken umgehängt wurden. Zwischen den Pendelhakenreihen konnten Kippschalen zur Aufnahme der Baueingeweide angebracht werden. Der große Nachteil des Pendelhakensystems bestand darin, daß das vorne in der Hakenreihe hängende Schwein zumindest gespalten sein mußte um die nachfolgenden Schweine abtransportieren, bzw. vorne liegende Haken ein weiteres Mal belegen zu können.

Als weitere Arbeitserleichterung für die Schlachter stellte das nach amerikanischem Vorbild entstandene maschinelle Auswerfen der Schweine aus den Brühbottichen dar, durch das ganz auf den Einsatz von Kränen verzichtet werden konnte. Eine Alternative zu dem maschinellen Auswurf stellten am Rand des Brühbottichs angebrachte Rollen dar, über die die Schweine leicht aus dem Brühwasser gezogen werden konnten.

Durch die Möglichkeit ganz auf den Einsatz von Laufkränen zu verzichten, entstand ein alternatives Halleneinrichtungssystem. Bei diesem sogenannten Spreizensystem wurden die Schweine direkt vom Enthaarungstisch an Scherenspreizen gehängt. Diese Scherenspreizen waren an Laufkatzen aufgehängt und ermöglichten so den gesamten Ausschlachtvorgang und den Transport der Tierkörper ins Kühlhaus ohne ein Umhängen durchzuführen (SCHOENFELDER, 1921).

Beim Vergleich dieser drei gängigen Einrichtungssysteme für Schweineschlachthallen gab SCHOENFELDER (1921) dem fahrbaren Spreizensystem den Vorzug, da bei diesem die Plätze zum Ausschachten der Tiere nicht durch die Anbringung fester Haken vorherbestimmt und somit die Möglichkeiten zur Ausnutzung der Halle vielfältiger waren. Diese Beurteilung beruhte nicht auf Berechnungen wie HEISS sie zum Vergleich der Systeme anstellte, sondern auf nach Meinung SCHOENFELDERS allgemeingültigen Erfahrungen. Die von HEISS vorgenommenen Berechnungen bei denen die Anlagekosten den Ausnutzungsmöglichkeiten gegenüber gestellt wurden, lehnte SCHOENFELDER ab, da es sich seiner Ansicht nach auch bei schärfer erfaßbaren Größen nur um theoretisch ermittelte Zahlen handelte, die die Frage nach dem besten Einrichtungssystem nicht entschieden. Bei den beiden Erfahrungen nach denen SCHOENFELDER das Spreizensystem als das beste ansah, handelte es sich einerseits um den Grundsatz, daß dauernde Betriebsersparnisse die Verzinsung eines höheren

Anlagekapitals auffangen und andererseits um die Ansicht, daß unter ansonsten gleichwertigen Systemen demjenigen der Vorzug zu geben sei, bei welchem die vorzunehmenden Arbeiten an möglichst vielen voneinander unabhängigen Punkten durchgeführt werden können. Darüber hinaus war das an der Schlachtspreize frei hängende und drehbare Schwein für die Fleischbeschauer besonders gut zugänglich.

Daß andererseits aufgrund der beweglichen Aufhängung des Tierkörpers das Ausschachten von den Schlachtern mehr Geschick erforderte, trat nach Ansicht SCHOENFELDERS dagegen hinter der ausschlaggebenden besseren Raumnutzung zurück.

Obwohl SCHOENFELDER (1921) das Spreizensystem bevorzugte, fand er das Pendelhakensystem und die Hakenrahmen besonders für kleinere Schlachthöfe brauchbar, zumal nach seiner Aussage jede Konstruktion ihre Berechtigung weiterhin behält, auch wenn eine neue schon entwickelt wurde.

Bei den in der Deutschen Schlacht- und Viehhofzeitung vorgenommenen Vergleichen der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Einrichtungen für Schweineschlachthallen, ging der Verfasser von der gleichen Bodenfläche des Ausschachtraumes für alle drei Systeme aus und berechnete wie viele Schweine mit dem jeweiligen System zeitgleich aufgehängt und ausgeschlachtet werden konnten. Bei diesen Berechnungen schnitt das Hakenrahmensystem am besten ab, gefolgt vom Spreizen- und Pendelhakensystem (ANON., 1916).

Über diesen Vergleich hinaus hatten aber alle drei Systeme Vor- und Nachteile:

Bei dem mit Laufkränen und Transportbahnen verbundenen Hakenrahmensystem konnten die Schweine von jeder beliebigen Stelle der Enthaarungstische aufgenommen und zu jedem Haken transportiert werden. Nach dem Ausschachten und der Fleischschau wurden die Schweinehälften ins Kühlhaus abtransportiert. Beim Ausschachten, das ohne Behinderung durch andere Schlachter durchgeführt werden konnte, hingen die Tiere mit der Bauchseite zum Gang hin und waren deshalb übersichtlich für den Fleischbeschauer. Aufgrund des geringen Abstands der Hakeneinteilung konnten zeitgleich viele Schweine, zur Not auch mit gekreuzten Hinterbeinen, aufgehängt werden. Die Nachteile des Hakenrahmensystems bestanden dagegen in dem beim Aufhängen der Schweine nötigen Kraftaufwand, da die Tiere von Hand an die Haken gehängt werden mußten. Bevor die Schweine geteilt werden konnten, mußten die Beine durch Umhängen in eine weitere Spreizstellung gebracht werden, ein Vorgang der ebenfalls einen gewissen Kraftaufwand erforderte. Ein weiterer Nachteil war, daß die Besichtigung der Schweinerückseiten bei der Fleischschau Schwierigkeiten bereitete.

Beim Spreizensystem erschien der Wegfall der Aufzugsvorrichtungen als Vorteil. Die Schweine wurden von den Enthaarungstischen weg sofort an die Spreizen gehängt und an diesen auch ins Kühlhaus transportiert. Zum Ausschachten und Teilen konnten die Tiere an den Spreizen leicht ausgespannt werden. Als Nachteil stand diesen Vorteilen gegenüber, daß die Schweine nur von einer Stelle des Enthaarungstisches abgenommen werden konnten und die Schlachter deshalb oft gezwungen waren zu warten oder die bereits fertig enthaarten Schweine über unfertige hinwegzuheben. Aber besonders die Schwierigkeiten beim Spalten der Tierkörper war Anlaß für Klagen, da die Tiere dabei leicht an den Spreizen weiterrollten. Ein weiterer Nachteil war der gegenüber dem Ausschlachtraum erhöht liegende Fußboden des Brühraumes, der nach HEISS Ansicht ein leichteres Ausgleiten ermöglichte. Schwerwiegender als diese Nachteile war aber noch, daß die Schweine von den Ausschlachtplätzen erst abtransportiert werden konnten, wenn die vorne hängenden Tiere abtransportiert waren. Um diesen Nachteil auszugleichen mußten mehrere Weichen in die Hochbahngleisanlage eingebaut werden, um so Ausweichmöglichkeiten zu schaffen. Der Einbau der Weichen verteuerte aber nach Angaben von HEISS die Einrichtung sehr.

Auch beim Pendelhakensystem war es möglich mit Hilfe einer fahrbaren Laufkatze mit Flaschenzug die Schweine von jedem Platz der Enthaarungstische abzunehmen. Von dem Flaschenzug konnten die Tiere ohne Kraftaufwand an die Pendelhaken umgehängt werden. Da die Pendelhaken frei drehbar aufgehängt waren, konnten die Schweinehälften bei der Fleischschau leicht von allen Seiten betrachtet werden. Eine Verwechslung der Schweinehälften war ausgeschlossen, da diese sich an nummerierten Haken direkt gegenüber hingen. Als Nachteil des Pendelhakensystems ist anzuführen, daß ein leichtes Pendeln der Schweine beim Spalten nicht zu vermeiden war. Ein weiterer Nachteil bestand darin, daß die Schlachter mit dem Abtransport der Schweine zumindest so lange warten mußten, bis die in der Reihe vorne hängenden Schweine zumindest gespalten waren. Ungünstig war weiter, daß die Tierhälften für den Transport ins Kühlhaus analog zum Hakenrahmensystem an Laufkatzen umgehängt werden mußten (SCHWARZ/ HEISS, 1912 u. ANON., 1916).

In den 50er-Jahren besprachen WAGEMANN (1954) und WAGEMANN und KELLER (1958) ebenfalls die Einrichtung von Schweineschlachthallen. An die Ausschlacht- und Transporteinrichtung der Halle stellten sie folgende Ansprüche:

1. Ermöglichung bequemen Ausschachtens, besonders auch ausreichenden Spreizens des Tierkörpers beim Zerlegen in Hälften;

2. Ermöglichung einwandfreien Untersuchens des Tierkörpers und seiner Organe insbesondere auch Gewährleistung einer zweifelsfreien Feststellung der Zusammengehörigkeit von Tierkörpern und Organen;
3. Vermeiden jeglichen Umhängens des Tierkörpers beim Transport innerhalb der Schlachthalle und beim Abtransport zur Kühlzelle und damit Ermöglichung einer fließenden Arbeitsweise.

Da sowohl das Pendelhakensystem als auch die Hakenrahmen ein Umhängen der Schweine erforderten, entsprachen sie diesen Bedingungen nicht. Das sogenannte Wanderspreizensystem entsprach dagegen diesen Anforderungen, da es in einer Weiterentwicklung automatische Spreizen erhalten hatte und somit durch einen einfachen Hebelzug ein gutes Spreizen beim Spalten des Tierkörpers erreicht wurde. An beiden Enden der Spreize waren Haken für die Organe angebracht, so daß Verwechslungen ausgeschlossen wurden. Die Tierkörper konnten von den Enthaarungstischen zum Ausschlachtplatz und dann weiter ins Kühlhaus gebracht werden. Die Schlachtstände waren beim Wanderspreizensystem so angeordnet, daß immer zwei Gleise dicht nebeneinander lagen und sich zwischen je zwei Transportbahnen ein breiter Gang befand.

Obwohl das Wanderspreizensystem damit den Anforderungen entsprach, hatte es doch große Nachteile, insbesondere einen hohen Kostenaufwand und einen verhältnismäßig großen Raumbedarf. Da andere Schlachthalleneinrichtungen diese Nachteile nicht besaßen, war das Wanderspreizensystem diesen vom Standpunkt einer rationellen Betriebswirtschaft unterlegen. Ein weiterer Nachteil des Wanderspreizensystems war der erhebliche Lärm beim Transport der Schweine, der beim Rollen auf der Hochbahn entstand.

Zwei andere Schlachthallensysteme, das Pendelhakenrutsch- und das Gleitspreizen- bzw. Rollspreizensystem, entsprachen neben den obigen Anforderungen auch der an Bedeutung gewinnenden Forderung nach Rationalisierung. Im Gegensatz zum Wanderspreizensystem liefen die Pendelhaken bzw. Spreizen bei diesen Systemen auf Niedertransportbahnen.

Das Pendelhakensystem wurde 1908 erstmals von LOESCHKE beschrieben und danach oft verbessert und zum Pendelhakenrutschsystem weiterentwickelt. Das Pendelhakenrutschsystem bestand aus zwei parallel im Abstand von ca. 1,30 m verlaufenden Rohrbahnen, auf denen die Pendelhaken verschiebbar waren und an denen die Ausschachtung der Tierkörper erfolgte. Zum Ausschachten eines Schweines wurde jeweils ein Hakenpaar verwendet, so daß jeder Schlachtstand von zwei mit gleichen Nummern versehenen, einander gegenüberhängenden Haken gebildet wurde. Aufgrund der Entfernung der beiden

Rohrbahnen voneinander war die Spreizwirkung beim Halbieren der Tierkörper sehr gut. Nach dem Spreizen hingen sich die zusammengehörigen Hälften an den gleich nummerierten Haken gegenüber und konnten nach Abschluß der Untersuchung an den Rohrbahnen ins Kühlhaus geschoben werden. Ein gewisser Nachteil des Pendelhakenrutschsystems bestand in dem Einzeltransport der Hälften ins Kühlhaus, der nur durch ein Umhängen der Hälften auf Doppelhaken vermieden werden konnte (WAGEMANN u. KELLER, 1958).

Beim Gleitspreizensystem, welches zuerst von HÖHLE u. MIELKER (1934) beschrieben wurde, wurden 75-80 cm breite Spreizen verwendet, welche dem früher bei Schlachtungen verwendeten Krummholz nachempfunden waren. Von den ebenerdig angeordneten Enthaarungstischen wurden die Tierkörper mit elektrischen Hub- und Senkstücken abgenommen und an den Gleitspreizen zu den einzelnen Schlachtständen transportiert. Da die Gleitspreizen im allgemeinen keine Aufhängevorrichtungen für die Geschlinge besaßen, war es notwendig, die Geschlinge an Haken an den Untersuchungstischen aufzuhängen. Diese an den Untersuchungstischen angebrachten Haken waren nummeriert, so daß die Zugehörigkeit der Organe zum Tierkörper gewährleistet war.

Als Weiterentwicklung des Gleitspreizensystems wurde die Spreize durch eine zusammenklappbare Spreize ersetzt, wodurch die Schweinehälften beim Transport und im Abkühlraum zwar zusammenhingen, aber nicht mehr Platz beanspruchten, als zum Auskühlen nötig war.

Sowohl das Pendelhakenrutschsystem als auch das Gleitspreizensystem konnten für Einzelschlachtungen und für Gemeinschaftsschlachtungen verwendet werden.

Bei der heute üblichen Schlachtung der Schweine am laufenden Band bewegen sich zwei Bänder im gleichen Takt. An dem einen Band wird der Tierkörper selbsttätig fortbewegt und beim Passieren der einzelnen Arbeitsstellen ausgeschlachtet und untersucht, wobei zu beanstandende Tierkörper auf ein Nebengleis gelangen. Das zweite Band besitzt Behälter in welche die ausgenommenen Organe zur tierärztlichen Untersuchung gelegt werden. Infolge der schnellen Schlachtfolge mußte die Fleischschau des einzelnen Schweines und seiner Organe bei der Schlachtung am laufenden Band auf mehrere Tierärzte verteilt werden, ein Umstand, der grundsätzlich nicht erwünscht war (WAGEMANN u. KELLER, 1958).

#### 4. Geschichte des Bremer Schlachthofes

Der Beginn der Planungen des Bremer Schlachthofes fiel mit einer in Bremen von 1873 bis 1886 herrschenden labilen Wirtschaftsentwicklung zusammen. Während dieser Zeit wies der Staatshaushalt jedes Jahr ein Defizit auf, von 1873 bis 1878 konnte man sogar von einer schweren Krise sprechen, trotzdem zeigte sich eine rege öffentliche Bautätigkeit (SCHWARZWÄLDER, 1995).

Im Januar 1875 forderte der Bremer Senat die Bürgerschaft auf, der Ausarbeitung von Plänen für einen für Bremen ausreichenden Schlacht- und Viehhof zuzustimmen und zu diesem Zweck 2000 M zu bewilligen (HBSt Protokoll der Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft vom 11.01.1875). Grundlage für die Verhandlungen war ein Bericht der Sanitätsbehörde über die Notwendigkeit eines Schlachthofes, in dem besonders auf die Gefahren, Übelstände und Belästigungen der Nachbarschaften und auf die Gefährdung des öffentlichen Gesundheitszustandes durch die im Stadtgebiet verstreut liegenden Schlachtereien hingewiesen wurde. Durch den Bau eines Schlachthofes sollten, neben der Beseitigung dieser Mißstände, auch die Vorbedingungen für die sanitäre Aufsicht über den Fleischverkauf geschaffen werden. Zu diesen Gründen kam noch die Überzeugung, daß nur in einem öffentlichen Schlachthof eine genügende Untersuchung des Schlachtviehs vor und nach der Schlachtung durch unabhängige Sachverständige durchgeführt und so die Bevölkerung vor dem Verzehr von Fleisch kranker Tiere geschützt werden könnte. Die Vorverhandlungen über den Bau eines öffentlichen Schlachthofes in Bremen dauerten mehrere Jahre, wobei die Platzfrage und die Größe der Anlage eine wesentliche Rolle spielten.

1878 wurde dann beschlossen, den Schlachthof auf einem 5,25 ha großen Gelände am ehemaligen Torfbassin zwischen der Hannoverschen Stadtbahn und der Venlo-Hamburger Bahn zu bauen. Als Bemessungsgrundlage für die Größe des Schlachthofes wurde die damalige Einwohnerzahl Bremens herangezogen. Da der Schlachthof auch einem gesteigerten Verkehr gewachsen sein sollte, wurde die Anlage für 120 000 Einwohner, 14 000 mehr als in Bremen lebten, geplant und als Baukosten 855 248,- M veranschlagt (ANON., 1932a). Von diesem Geld sollten eine Schweineschlachthalle, eine Schlachthalle für Groß- und Kleinvieh, eine Pferdeschlachthalle, eine Markthalle mit Gleisanlage, ein Kessel- und Maschinenhaus, ein Kühlhaus, eine Kaldaunenwäsche und einige kleinere Nebengebäude errichtet werden (ELSÄSSER, 1932a). Bei der Größenbemessung der Schlachthallen, die der Bauweise nach

im Einzelhallensystem (KÖSLER, 1929) oder im deutsch-französischen Typ (SCHWARZ/HEISS, 1912) geplant waren, ging man weniger von den erwarteten Jahresschlachtungen als von den maximalen Tagesschlachtungen aus (KÖSLER, 1931). Für das ebenfalls geplante Restaurationsgebäude wurden 50 000,- M zusätzlich veranschlagt. Bereits während des 1880 begonnenen Baus stellte sich heraus, daß mehrere Erweiterungen und Ergänzungen notwendig waren und es wurden für diesen Zweck 377 374,- M nachbewilligt (ANON., 1932). Der Bau entstand unter der Leitung des Bremer Staatsbaumeisters Heinrich Flügel, der einer der produktivsten Bremer Architekten in dieser Zeit war (SCHWARZWÄLDER, 1995). In den folgenden Jahren stieg die Bevölkerung Bremens schneller als erwartet an, die Steigerung betrug bis 1888 etwa 2,6 % pro Jahr, so daß es 1888 bereits ca. 123 500 Bremer Einwohner gab (SCHWARZWÄLDER, 1995). Nach 1905 stieg diese Steigerungsrate sogar auf 3,16 % pro Jahr, was zur Folge hatte, daß Bremen 1910 ungefähr 245 000 Einwohner hatte (SCHWARZWÄLDER, 1995).

Schon kurze Zeit nach der Inbetriebnahme des Schlachthofes zeigte sich, daß insbesondere die Großviehschlachthalle und die Schweineschlachthalle auf Grund der falschen Prognose der Einwohnerzahl und einer nicht vorhergesehenen Steigerung des Lebensstandards zu klein gebaut worden waren. Um Abhilfe zu schaffen, wurde die Schweineschlachthalle durch verschiedene Anbauten erweitert, während in der Großviehschlachthalle die beiden Schlachtgänge, in denen sich ursprünglich nur eine Reihe Schlachtplätze befand, mit einer zweiten Reihe ausgestattet wurden. Aber auch diese Erweiterungsmaßnahmen erwiesen sich in den folgenden Jahren als nicht ausreichend, so daß 1905 eine neue Kälberschlachthalle errichtet werden mußte, während die alte Halle in ein zweites Kühlhaus umgebaut wurde (ANON., 1906; ELSÄSSER, 1932b). An der Planung der Inneneinrichtung dieser neuen Kälberschlachthalle war der neue kommissarische I. Tierarzt des Schlachthofes, Christian ELSÄSSER, schon beteiligt (HERZER, 1981 ; HBSt 4,55-VI.3). Als Besonderheit besaß diese Inneneinrichtung der Halle einen Ausschlachtraum mit feststehenden Schragen und einen besonderen Untersuchungsraum (ELSÄSSER, 1932a ; HBSt 4,55.VI.3), während in der alten Halle auf losen Schragen geschlachtet wurde (HBSt 4,55-I-VI.g.2 Reisebericht der Danziger Kommission zur Besichtigung auswärtiger Schlachthöfe von 1890). Ferner erarbeitete ELSÄSSER im gleichen Jahr Vorschläge zu Umbauten und Verbesserungen des Quaranränestalles und der Krankenviehschlachthalle und war auch für die Ausarbeitung späterer Bauprojekte auf dem Schlachthof zuständig (HBSt 4,21-352).

1907 wurde dann erstmals überlegt, einen Generalbebauungsplan für den Schlachthof zu erstellen. Mit diesem sollten Neu- und Umbauten geplant werden, die dem Bedarf bei weiterem Wachstum der Bevölkerung und weiterer Steigerung des Lebensstandards für die nächsten 25 bis 30 Jahre gewachsen sein sollten. Es dauerte aber noch bis 1913, bis der Generalbebauungsplan erstellt wurde (HERZER, 1981).

Bereits ein Jahr vorher wurde ELSÄSSER auf einer am 02. März 1912 stattfindenden Sitzung der Deputation für den Schlachthof, deren Mitglied er als Schlachthofdirektor war, gebeten, die von ihm empfohlenen Erweiterungsbauten zu skizzieren, so daß die Hochbauinspektion um einen Kostenvorschlag für diese Änderungen ersucht werden könne. Zu den von ELSÄSSER vorgeschlagenen Erweiterungsbauten wurde noch bemerkt, daß diese nach dessen Angaben für 30- 40 Jahre ausreichen sollten (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 60 Protokoll vom 02.03.1912). Um sich über die Ausstattung der dortigen Pökel- und Kühlzellen zu informieren unternahm Christian ELSÄSSER im gleichen Jahr Besichtigungsreisen zu den Schlachthöfen in Kassel und Göttingen (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 60 Sitzungsprotokoll der Deputation vom 12.04.1912), während er auf dem Bielefelder Schlachthof die Schweinefallen besichtigte (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 60 Sitzungsprotokoll vom 29.10.1912).

Nachdem die Schweineschlachthalle des Bremer Schlachthofes zwischen 1907 und 1912 bereits umgebaut und erweitert wurde, wurden 1913 auf Grund der weiteren Steigerung des Betriebes noch folgende Um- und Neubauten erforderlich:

- ein neuer Pferdestall für 78 Pferde in der alten Kaldaunenwäsche
- Umbau der Markthalle
- Bau einer neuen Verkaufshalle für Schweine
- Bau eines Restbestandshofes, da die Markthalle nach den Viehmärkten gereinigt werden mußte
- Neubau des Sanitätsschlachthofes
- Ausbau der Viehmarktanlage mit Verlegung der Gleisanlage
- Neubau eines Düngerhauses an der Gleisanlage
- Bau einer zusätzlichen Ausfahrt mit Pfortnerhaus zur Findorffstraße
- Bau einer Toilette an der Krankenviehschlachthalle
- Neubau der Kantine für Gesellen und des Frühstücks- und Umkleideraumes der Arbeiter
- Neubau der Großviehschlachthalle.

Diese notwendigen Arbeiten konnten nicht auf einmal, sondern nur in verschiedenen Etappen durchgeführt werden (HBSt 6,40-L.5.f.Nr.31 Bericht der Schlachthofdeputation vom 27.06.1913).

Im ersten Weltkrieg wurde dann ein Gefrierhaus und in den folgenden Jahren ein weiteres Kühlhaus errichtet (HERZER, 1981). Nach Ende der Inflation wurden in den 20-er Jahren eine Polizeischlachthalle im nördlichen Teil der Schweineschlachthalle und ein Stall für Beobachtungsvieh eingerichtet. Außerdem entstanden noch eine Freibank, eine neue Wasseranlage, Waschräume für die Schlachter, eine Rindermagenwäsche mit elektrisch betriebenen Förderschnecken, und in die Schweineschlachthalle, einschließlich der Polizeischlachthalle, und die Kälberschlachthalle wurden Heizungen eingebaut (ANON., 1932b). Als letzter Teil des Generalbebauungsplanes wurde zwischen 1936 und 1938 ein Seuchenschlachthaus errichtet (HERZER, 1981).

Bereits in der Zeit vor dem I. Weltkrieg tauchten Überlegungen auf, den Schlachthof in eine weniger bewohnte Gegend zu verlegen, da einerseits der Betrieb stark angestiegen war und sich andererseits die angrenzende Bahnhofsvorstadt, das Findorffviertel, sprunghaft ausdehnte. Hinzu kam auch noch, daß die beiden Hauptfehler des Schlachthofes, nämlich die fehlende Trennung des Viehhofes vom Schlachthof und die fehlerhafte Anordnung der Schlachthallen, nicht durch Umbaumaßnahmen zu ändern waren (ELSÄSSER, 1925b, ANON., 1925). Geplant war, mit dem Neubau 1920 zu beginnen und diesen bis 1925 fertigzustellen, was aber durch den I. Weltkrieg und die Inflation unmöglich wurde (ANON., 1932b).

Der Schlachthof überstand zwar wirtschaftlich gesehen den I. Weltkrieg recht gut, da es gelungen war, die Militärverwaltung zur Einrichtung einer Korpsschlachtereie zu bewegen, aber durch die sprunghafte Geldentwertung während der Inflation konnte er schließlich die laufenden Rechnungen, Löhne und Gehälter nicht mehr zahlen. Der bremische Staat mußte die Gehalts- und Lohnzahlungen vorschießen und auch die an ihn abzuführenden Verzinsungsbeträge stunden. Nach Ende der Inflationszeit wurde deshalb 1923 die Finanzierung der Schlachthofbauten und der größeren Anschaffungen geändert, so daß an Stelle der bisher üblichen Kreditgabe durch den Staat ein Rücklagenfonds gebildet wurde (ANON., 1932a).

Ende der 20-er Jahre nahmen die Probleme des Schlachthofes mit dem angrenzenden Findorffviertel zu, da sich dessen Bewohner über den im ganzen Viertel besonders nachmittags herrschenden starken Verwesungsgestank beschwerten. Dieser Gestank stammte

vom Dunghaufen des Schlachthofes, auf dem auch Tierabfälle lagen, und trat meist auf, wenn der Dung zum Abtransport verladen wurde (HBSt 4,15-II.F.3.a. und Bremer Nachrichten vom 20.02.1929).

Sobald der Schlachthof 1931 schuldenfrei war, wurde mit der Bildung von Neubaurücklagen begonnen, um eine Verlegung zu ermöglichen (HERZER, 1981). Die lange geplante Verlegung des Schlachthofes, von der zentral gelegenen Bürgerweide in weniger bewohnte Gebiete Bremens, konnte aber dann erst in den 70-er Jahren verwirklicht werden.

## 5. Bauten des Bremer Schlacht- und Viehhofes

### *5.1. Viehhof und Seuchenschlachthof*

Bereits bei der Planung und dem Bau des Schlachthofes kam es zu Fehlern, die auch durch spätere Umbaumaßnahmen nicht mehr zu beheben waren. Die Hauptfehler des Schlachthofes waren die wenig sinnvolle Anordnung der Schlachthallen zueinander und die fehlende Abtrennung des Seuchenschlachthofes und des Viehhofes vom eigentlichen Schlachthof (ANON., 1925 und Lageplan des Schlachthofes). In der Bauzeit des Schlachthofes war zwar die Schlachthoftechnik noch in den Anfängen, aber zumindest eine strenge Trennung des Viehhofes vom Schlachthof wurde bei etwa zeitgleich erbauten Schlachthöfen, z. B. Hannover, schon durchgeführt (ELSÄSSER, 1925b). Gesetzlich vorgeschrieben wurde die Trennung von Schlacht- und Viehhof bei Neuanlage eines öffentlichen Schlachthofes aber erst in den Ausführungsbestimmungen des Bundesrates zum Viehseuchengesetz. Neben dieser fehlenden Abtrennung mangelte es auf dem Bremer Schlachthof bei Seuchenausbrüchen auch an Absonderungsmöglichkeiten für kranke und verdächtige Tiere in der Markthalle (ELSÄSSER, 1925b). Bereits 1913 wurde der Neubau eines Seuchenschlachthofes als notwendig angesehen (HBSt 6,40-L.5.f.Nr.31 Protokoll vom 27.06.1913), dieser aber verschoben, so daß zumindest bis 1925 kein Seuchenhof zur Aufnahme und Abschachtung von Vieh aus Sperr- und Beobachtungsgebieten existierte. In den Jahresberichten des Bremer Schlachthofes von 1921 und 1923 wurde die völlige Unzulänglichkeit der Viehhofanlagen und die dadurch entstandenen Viehseuchenschäden ebenfalls erwähnt. Bei Ausbrüchen von Maul- und Klauenseuche mußte jedesmal zu Manipulationen, die sich hart an der Grenze des Erlaubten befanden, gegriffen werden, um den Handel auf dem Schlachthof nicht zu stark zu schädigen und die Fleischversorgung ganz Bremens zu gefährden. Weiterhin bestand auch die Gefahr, daß die Genehmigung zur Einfuhr

ausländischen Viehs dem Schlachthof durch die zuständige Reichsbehörde wieder entzogen werden könnte (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 55 Jahresberichte des Schlachthofes von 1921 und 1923). Noch 1926 beschwerten sich die Pferdeschlachter bei Direktor ELSÄSSER über die "Abschlachtung von Milzbrandvieh" in der Pferdeschlachthalle, wobei es sich um die Schlachtung von Kühen mit Verdacht auf Maul- und Klauenseuche handelte. Da der Schlachthof zu diesem Zeitpunkt gerade seuchenfrei war und auch bleiben sollte, wurden die Kühe in der für die Schlachtung am günstigsten gelegenen Halle, der Pferdeschlachthalle, nach dem normalen Schlachtbetrieb getötet.

Den Pferdeschlachtern erklärte ELSÄSSER,"( ...) daß ich für mich in Anspruch nehmen müsse, unsere Anstalt in Ermangelung anderer Einrichtungen den Verhältnissen entsprechend zu verwenden. (...) Ich versuchte ihn (Anm.: den Pferdeschlachter) weiter darüber aufzuklären, daß ich zu dieser Maßnahme schon deshalb gezwungen worden sei, weil es am Schlachthof an einer Seuchenschlachthalle oder etwas ähnlichem fehle." Die Pferdeschlachter forderten daraufhin die Deputation für den Schlachthof auf, eine Seuchenschlachthalle zu bauen (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 128 Bericht ELSÄSSERS an Schlachthofdeputation vom 13.01.1926), eine Forderung, die von der Fleischerinnung unterstützt wurde. Ende der 20-er Jahre wurde dann im nördlichen Teil der Schweineschlachthalle eine Polizeischlachthalle eingerichtet, die zumindest bis 1932 bestand (ANON., 1932b). Im Lageplan des Schlachthofes von 1937 ist dagegen schon der neue Seuchenschlachthof verzeichnet, der vom restlichen Schlacht- und Viehhof durch die Gleisanlage des Schlachthofes getrennt war (HERZER, 1981).

## *5. 2. Schlachthallen*

Die Pferde- und die Kleinviehschlachthalle sollen hier nicht näher behandelt werden, da ihre Einrichtung dem damaligen Standard entsprach und Christian ELSÄSSERS Einfluß nicht nachzuweisen ist.

### *5.2.1. Schlachthalle für Großvieh*

Die 1882 erbaute Großviehschlachthalle besaß eine Grundfläche von 18,5 x 54,0 m (THALENHORST, 1952) und war mit 46 festen Winden mit Spreizvorrichtung ausgestattet.

Da es keinen Vorkühlraum gab, kühlten die Tierkörper in der Schlachthalle ab, bevor sie in das Kühlhaus getragen werden konnten (HBSt 4,55-I-VI.g.2. Reisebericht von 1890). Bereits vor November 1900 wurde die Halle durch die Einrichtung eines Vorkühlraumes und den in den folgenden drei Jahren durchgeführten Einbau von Hochbahngleisen in die Schlachthalle und den Vorkühlraum verbessert (HBSt 4,55-I-VI.1). Da die Halle trotz dieser Umbauten den Anforderungen nicht mehr genügte, befaßte sich am 15. Oktober 1909 die Schlachthofdeputation "(...) mit der Frage des Neubaus der Schlachthalle für Großvieh (...) und ist, ohne natürlich endgültige Beschlüsse zu fassen, zu dem Ergebnis gelangt, daß der Neubau einer Schlachthalle für Großvieh dem Projekt, die jetzige Halle durch Hinzuziehung des Pferdestalles und der zwischen diesem und der Halle liegenden Straße zu vergrößern, vorzuziehen sei" (HBSt 4,55-I-VI.1 Schreiben der Schlachthofdeputation an die Fleischerinnung vom 20.10.1909). Auch die vor der weiteren Beschlußfassung um eine Stellungnahme gebetene Fleischerinnung und Viehkommissionäre sprachen sich für einen Neubau der Halle und den Ankauf des nördlich des Schlachthofes gelegenen Geländes für diesen Zweck aus (HBSt 4,55-I-VI.1 Schreiben der Fleischerinnung vom 16.12.09 und der Viehkommissionäre vom 18.12.09 an die Schlachthofdeputation). 1912 tauchte dann noch ein dritter Lösungsansatz für das Problem auf: Die Kleinviehschlachthalle sollte zu einer Großviehschlachthalle mit 70 Winden und im Gegenzug die Großviehschlachthalle in eine Kleinviehschlachthalle mit 65 Schragen und 154 Schlachtplätzen umgebaut werden. Dieses Projekt wurde soweit verfolgt, daß die zuständige Hochbauinspektion im Juli 1912 die Pläne für die Umbauten zeichnete, dann aber doch wieder aufgegeben (HBSt 4,55-I-VI.3). Im Juni des folgenden Jahres berichtete die Schlachthofdeputation in der Bremer Bürgerschaft über die Überlastung der Großviehschlachthalle. An den in der Halle vorhandenen 46 Winden wurden an den Hauptschlachttagen 250 - 320 Stück Großvieh geschlachtet. Da die Halle für diese Windenzahl eigentlich doppelt so groß hätte sein müssen, war die betriebstechnische Sicherheit ungenügend. Als weiterer Negativpunkt kam die mangelhafte Hygiene der Halle hinzu, da diese auf Grund des starken Betriebes nur ungenügend gereinigt werden konnte und durch die Enge in der Halle das bereits ausgeschlachtete Fleisch beim Eintreiben der lebenden Tiere oft verschmutzt wurde (HBSt 6,40-L.5.f.Nr.31 Protokoll vom 27.06.1913). 1914 kam die Schlachthofdeputation wieder auf die Pläne zum Neubau einer Großviehschlachthalle von 1909 zurück und verhandelte mit der Deputation für Stadterweiterung über den Ankauf des nördlich des Schlachthofgeländes liegenden 7550 qm großen Areals. Das Angebot der Deputation für Stadterweiterung von 25 M/qm wurde dem Direktor des Schlachthofes

ELSÄSSER zur Kenntnisnahme vorgelegt, der den Preis als zu hoch empfand, da nur ein kleiner Teil des fraglichen Geländes an eine Straße grenzte und der Schlachthof noch 1901 beim Ankauf von Gelände nur 7,29 M/qm gezahlt hatte. Um einen Überblick über die Preissituation zu erhalten, schlug ELSÄSSER der Schlachthofdeputation vor, ein Gutachten über die Grundstückspreise bei Schulbauten einzuholen. Außerdem wies er die Deputation auf ein 1083 qm großes Gelände des Schlachthofes hin, welches teilweise als Fußweg der ans Schlachthofgelände grenzenden Findorfallee genutzt und auch mit einigen Bäumen bepflanzt war, und schlug einen Tausch der beiden Grundstücke vor (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 43 Schreiben ELSÄSSERS an Schlachthofdeputation 1914). Das Gutachten über die bei Schulbauten gezahlten Grundstückspreise bestätigte ELSÄSSERS Ansicht und überzeugte die Schlachthofdeputation, daß der geforderte Preis zu hoch war (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 43 Gutachten von Baurat KNOP 1914). Die Deputation für Stadterweiterung hielt dagegen den Preis im Hinblick auf die Erschließungsmöglichkeit des Geländes weiterhin für gerechtfertigt (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 43 Schreiben der Deputation für Stadterweiterung an Schlachthofdeputation vom Juli 1914), woraufhin die Schlachthofdeputation auf das Fehlen einer Vergütung für das als Bürgersteig genutzte Gelände hinwies und einen Tausch der Gelände vorschlug (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 43 Schlachthofdeputation an Deputation für Stadterweiterung September 1914). Einen Tausch lehnte die Deputation für Stadterweiterung ab, da ihrer Ansicht nach kein Gelände vom Schlachthof beim Ausbau der Findorfallee genutzt worden war (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 43 Deputation für Stadterweiterung an Schlachthofdeputation vom Oktober 1914). Da das von der Stadt dem Schlachthof zugewiesene Gelände durch das vom Schlachthof gekaufte Gelände von der Findorfallee getrennt wurde, war der Schlachthof nach Ansicht ELSÄSSERS im Besitz des wertvolleren Teils. Um das Gelände an der Nordgrenze des Schlachthofes zu erhalten, schlug ELSÄSSER den Tausch gegen ein 2600 qm großes Areal, um welches Gelände es sich dabei handelte konnte nicht mehr festgestellt werden, oder den Ankauf zum geforderten Preis mit der Hoffnung auf Wertzuwachs vor (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 43 Schreiben ELSÄSSERS an Schlachthofdeputation November 1914). Der Ausgang dieses Vorgangs ist in den Akten nicht enthalten, aber es muß zu einer Lösung gekommen sein, da später dieses Gelände vom Schlachthof genutzt wurde (HERZER, 1981 / Lageplan von 1937).

Für die notwendige Vergrößerung der Großviehslachthalle kam man auf die bereits 1909 überlegte Variante des Ausbaus der Halle unter Hinzunahme des Pferdestalles und der dazwischenliegenden Straße zurück. Die Inneneinrichtung der Halle wurde so geplant, "(...) daß alle Forderungen, die in betriebstechnischer und hygienischer Hinsicht zu stellen sind, erfüllt werden" (HBSt 6,40-L.5.f.Nr.31 Protokoll vom 31.03.1914). Entgegen den Planungen von 1914 wurde die Halle jedoch mit 82 statt 79 Winden ausgestattet, die pro Tag 6 x genutzt werden sollten (ELSÄSSER, 1925b). Die Tiere wurden von der Markthalle durch Eingänge in die Schlachthalle geführt und dann auf besonderen Betriebsgängen zu den einzelnen Schlachtplätzen getrieben. Am Schlachtplatz wurde das Tier mit einer zweiteiligen Kette, welche um seinen Hals gelegt und durch den am Fußboden angebrachten Fesselring gesteckt wurde, fixiert, mit einer Bolzenpistole betäubt und dann abgestochen. Nachdem das Tier ausgeblutet war, wurde es mit den "Gelenksehnen" in die an jedem Schlachtplatz befindlichen Schlachtspreizen eingehakt und mit Hilfe der Winden hochgezogen. In dieser Höhenstellung konnte das Tier bequem abgehäutet und ausgeschlachtet werden, wobei letzteres noch durch die von der Schlachtspreize ermöglichte Spreizlage erleichtert wurde. Die Eingeweide, darunter verstand man den Magen-Darm-Trakt, wurden auf Kaldaunenwagen zur weiteren Verarbeitung in das Düngerhaus und die Kaldaunenwäsche gefahren. Die übrigen "inneren Organe", dazu zählten Herz, Lunge, Leber und Zunge, konnten in Spülbecken gereinigt werden und wurden dann mit dem Kopf und eventuell auch den Klauen für die tierärztliche Untersuchung auf die in den Transportgängen aufgestellten mit Hakenrahmen versehenen Mickertische abgelegt. Die Aufstellung der Mickertische in den Transportgängen, die nur zur Beförderung der geschlachteten Tierkörper dienten, hatte den Vorteil, daß die Tierärzte bei der Durchführung der Fleischschau nicht durch umherfahrende Kaldaunenwagen oder eingetriebene Tiere gestört wurden (HBSt 6,40-L.5.f.Nr.31 Protokoll vom 31.03.1914). Nach dem Ausschachten wurden die Tierkörper in Hälften gespalten und nach dem Umhängen mittels einer nicht näher beschriebenen Spezialvorrichtung an Laufkatzen über Hochbahngleise mit eingebauten Wagen zur Vorkühlhalle abtransportiert (ELSÄSSER, 1925b). Da die Transportgänge nur für den Abtransport der Tierkörper gedacht waren, wurden die unbenutzten Laufkatzen über in den Eintriebsgängen montierte Hochbahngleise an die einzelnen Schlachtplätze zurückgebracht. Dieses Verfahren bot den Vorteil, daß ein Transport der Laufkatzen zu den Schlachtplätzen jederzeit möglich war, auch wenn während des Betriebes die Transportgleise vollgehängt waren (HBSt 6,40-L.5.f.Nr.31 Protokoll vom 31.03.1914). An der Planung der Inneneinrichtung der Großviehslachthalle war Christian

ELSÄSSER beteiligt und hob in Zeitungsartikeln über den Schlachthof die getrennten Gänge für das Eintreiben der Tiere, das Schlachten und den Abtransport der Tierkörper als Besonderheit der Halle hervor. Da durch diese Einrichtung verhindert wurde, daß sich die Wege von lebenden und geschlachteten Tieren kreuzten, wurde eine Verunreinigung des Fleisches verhindert (ANON., 1932b).

Die Großviehschlachthalle wurde im II. Weltkrieg nur wenig beschädigt und zumindest bis in die 50-er Jahre genutzt (THALENHORST, 1952).

## 5.2.2. Schlachthalle für Schweine

### 5.2.2.1. Halleneinrichtung

Da der Verbrauch an Schweinefleisch stark angestiegen war, mußte die 1882 erbaute Schlachthalle für Schweine bereits 1899 erweitert werden (THALENHORST, 1952). Aber bereits 4 Jahre nach diesem Umbau zeigte sich, daß die Halle für die Schlachtungen nicht mehr ausreichte. So wurden 1903 vor Weihnachten 1141 Schweine geschlachtet, eine Zahl, für die die mit nur 678 Schlachtplätzen ausgestattete Halle nicht ausreichte und deshalb die Krankviehschlachthalle mitgenutzt werden mußte (HBSt 4,55-I-VI.1 Schreiben des Schlachthofdirektors an die Schlachthofdeputation vom 23.12.1903). Um die Zahl der Schlachtplätze zu erhöhen ohne die ganze Halle umzubauen, wurden im September 1904 Hilfsgerüste zwischen die Hakenrahmen der Schlachthalle gelegt und so die Zahl der Schlachtplätze auf 900 vergrößert (HBSt 6,40-L.5.f.Nr.31 Protokoll vom September 1914). Dies war zwar keine ideale Lösung des Platzproblems, sollte aber für ein oder zwei Jahre ausreichen (HBSt 4,55-I-VI.1 Schreiben an Schlachthofdeputation vom 05.11.1903), bis man sich für ein Einrichtungssystem für die Halle entschieden hatte (HBSt 6,40-L.5.f.Nr.31 Protokoll vom September 1914). In den folgenden Jahren traten dann aber große Probleme mit dem Dach der Schweineschlachthalle auf, da die Holzdecke durch den Wasserdampf und die mangelhafte Entnebelung im Brühraum stark faulte. Da die erwarteten Reparaturkosten den Kosten für den Bau einer Massivdecke entsprachen und nach Aussagen ELSÄSSERS auch die Beleuchtungsverhältnisse in der Halle nicht optimal waren, sollte die Halle ein neues Dach erhalten. Bei dieser Gelegenheit war es vom technischen Standpunkt aus sinnvoll, auch die Inneneinrichtung der Halle zu erneuern, zumal die Anordnung der Hakengerüste veraltet und die Ausnutzung der Gesamtfläche ungünstig war. Als weiterer Schwachpunkt der Einrichtung kam hinzu, daß der Platz zum Ausschachten der Schweine seit dem Aufstellen

der zusätzlichem Hakenrahmen sehr beengt und die Anordnung auch in hygienischer Sicht ungünstig war (HBSt 4,55-VI.2.). So traten Probleme mit den bereits 1882 in der Halle aufgestellten Kumpen auf, die zum Spülen der Organe und zum Ausschöpfen von Wasser zum Waschen der Schweinehälften dienten. Im Juni 1906 wurden z.B. die Organe eines milzbrandkranken Schweines in einer solchen Kumpen gereinigt und danach 22 bereits als "genußtauglich" abgestempelte Schweine mit dem Wasser dieser Kumpen abgespült (ANON., 1908; SCHNEEMANN,1908a u. 1908b). Die Schlachthofdeputation erkannte keinen Mißstand in der Einrichtung als Ursache an, sondern gab dem Schlachter des milzbrandkranken Schweines die Schuld an der Verunreinigung der anderen Schweine (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 24 Protokoll vom 26.06.1907). Um solche Vorfälle zu vermeiden, wurden die Schlachter auf die Gefahr bei der Benutzung einer Kumpen für mehrere Tiere hingewiesen (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 25) und Versuche, ohne die Kumpen auszukommen, durchgeführt, die aber keine günstigen Ergebnisse brachten (HBSt 4,55-VI.2 Aktennotiz von Direktor SCHNEEMANN an die Schlachthofdeputation vom 22.10.1907). Die durchgeführten Maßnahmen erwiesen sich allerdings bereits 18 Monate später als nicht ausreichend, da es zu einer Wiederholung des Vorfalls kam. Um solche Vorfälle nun sicher zu vermeiden, wurden die Spülkumpen mit Eisenstäben versehen, wodurch man das Ausschöpfen von Wasser verhinderte, während die Organe weiter in den Kumpen gespült werden konnten (SCHNEEMANN, 1908b).

Bei dem geplanten Umbau der Halle, der 1907 projektiert wurde, sollte deshalb neben dem Einbau einer Massivdecke auch die Inneneinrichtung modernisiert, Transportgleise angeschafft und Platz für einen Trichinenschauraum geschaffen werden. Im Vorfeld dieser Planungen besichtigte eine Kommission mehrere Schlachthöfe, wobei kein Tierarzt Mitglied dieser Kommission war (HBSt 4,55-VI.2. Bericht von Baumeister KNOP an Schlachthofdeputation vom 12.06.1907). Der Grundriß der Halle sollte trotz der geplanten großen Änderungen der Inneneinrichtung bei dem geplanten Umbau nicht verändert werden. Durch eine Verlegung der Brühbottiche an die Wand sollte Platz für feststehende Schabetische geschaffen und somit die bisher genutzten Schragen überflüssig werden. In der Ausschlachthalle sollte der durchlaufende Mittelgang und die davon beidseitig abzweigenden Hakengerüste erhalten bleiben, während die 1904 eingebauten Zwischengerüste entfernt werden sollten, um Platz für das geplante Transportsystem zu schaffen. Die Abschaffung der Zwischengerüste war aber auch aus hygienischer Sicht notwendig, da es an den

Hauptschlachttagen bei starkem Betrieb zu Verschmutzungen des Fleisches an den Haupthaken bei Nutzung der Zwischenhaken kam. Durch die Reihenfolge bei der Hakenbenutzung, zuerst wurden die Haupthaken und dann die Nebenhaken genutzt, entstand auch ein Durcheinander in der Halle, das die Fleischschau erschwerte. Die geplante Transporteinrichtung, die ein Heben und Tragen der Schlachttiere überflüssig machen sollte, begann an den Brühbottichen mit Flaschenzügen zum Hinein- und Herausheben der Schweine aus den Kesseln. Von den Schabetischen sollten die Schweine dann an Laufkatzen, deren Gleise in der Ausschlachthalle parallel zu den Hakengerüsten laufen sollten, an die Haken gelangen. Der gesamte Umbau sollte nach und nach durchgeführt und zunächst mit dem Dach und den Brühbottichen begonnen werden (HBSt 6,40-L.5.f.Nr.31 Protokoll vom Juli 1907). In den aus betrieblichen Gründen zur Verfügung stehenden 8 Wochen konnte der Brühraum dann sogar nur zur Hälfte umgebaut werden, während der Umbau der anderen Hälfte auf das folgende Jahr verschoben wurde (HBSt 4,55-VI.2. Bericht von Baumeister KNOP an Schlachthofdeputation vom 24.08.1907). Gleichzeitig stiegen die Schlachtungen 1907 im Vergleich zu 1906 aber so stark an (HBSt 4,55-VI.2. Aktennotiz von Direktor SCHNEEMANN vom 30.08.1907), daß parallel zu den Umbauarbeiten Pläne über einen Erweiterungsbau der Schweineschlachthalle auftauchten (HBSt 4,55-VI.2. Schreiben SCHNEEMANN'S an Schlachthofdeputation vom 24.09.1908). Als Alternative zu dem Erweiterungsbau wurden auch Erkundigungen über das in der Dresdener Schweineschlachthalle eingebaute Spreizensystem eingeholt, bei dessen Einbau ein Anbau überflüssig geworden wäre (HBSt 4,55-VI.2. Schreiben der Firma Kaiser u. Co. an SCHNEEMANN vom 21.10.1907 und Aktennotiz von SCHNEEMANN an Schlachthofdeputation vom 22.10.1907). Der Einbau dieses Spreizensystems wurde von den Bremer Schlachtern aber abgelehnt, wofür die bei diesem System erhöhte Verwechslungsgefahr der Schweine den Hauptgrund darstellte (BORCHERS, 1914). Auf Grund der ständig steigenden Anzahl an Schlachtungen war die Schlachthofdeputation überzeugt, daß die Halle auch nach dem bisher geplanten Umbau nicht ausreichen würde. Da der weitere Umbau des Ausschlachtraumes außerdem den Schlachtbetrieb erheblich gestört hätte, beschloß die Deputation diesen erst nach Fertigstellung eines Erweiterungsbaus fortzusetzen (HBSt 6,40-L.5.f.Nr. 31 Protokoll vom Juli 1912). Der Erweiterungsbau wurde auf Wunsch des Fleischergewerbes wieder mit dem Hakenrahmensystem der alten Schlachthalle (ELSÄSSER, 1932b) eingerichtet. Neben dem Einbau erhöht liegender Tötebuchten (HBSt 6,40-L.5.f.Nr.31 Protokoll vom Oktober 1908) und eines

Abtransportgleises für die geschlachteten Schweine enthielt die Einrichtung des Anbaus zwischen den Hakenrahmen stehende Untersuchungstische, die zu der Zeit noch nicht zum Einrichtungsstandard gehörten (ELSÄSSER, 1932a). Diese Inneneinrichtung wurde von Bremen gewählt, da bei Besichtigungen mehrerer Schlachthöfe keine andere Einrichtung gefunden wurde, die die Bremer Wünsche erfüllte (BORCHERS, 1914).

Die Tiere gelangten zur Schlachtung über Rampen in erhöht liegende Wartebuchten, aus denen sie nach Bedarf in die Tötebuchten getrieben und dort erst betäubt und dann abgestochen wurden. Da die Tötebuchten sich auf einer Höhe mit den Oberkanten der Brühbottiche befanden, konnten die Tiere ohne den Einsatz einer Hebevorrichtung in die Brühbottiche geworfen werden. Aus den Bottichen wurden die Schweine auf die feststehenden Schabetische gezogen und von diesen nach dem Entfernen der Borsten mit einem fahrbaren Flaschenzug an die Hakenrahmen der Ausschlachthalle transportiert. Neben den bereits erwähnten Untersuchungstischen dienten kleinere Haken an den Hakenrahmen zum Ablegen der Organe. Nachdem die Tierhälften an den Hakenrahmen ausgekühlt waren, wurden sie über Transportgleise in die Kühllhäuser oder zu den Wagen der Schlachter gebracht (HBSt 6,40-L.5.f.Nr.31 Protokoll vom Oktober 1908).

Nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaus wurde 1912 der Umbau der alten Schweineschlachthalle neu geplant und das von Christian ELSÄSSER und dem Bremer Architekten POSCHMANN entwickelte "fahrbare Pendelhakensystem mit festem Spreizenrahmen" als Inneneinrichtungssystem gewählt. Um die Inneneinrichtung, die für die nächsten 25- 30 Jahre ausreichen sollte, vor dem Einbau in die Schlachthalle zu testen, war zunächst ein Probeschlachtstand eingerichtet worden. Nachdem dieser sich im Betrieb gut bewährt hatte, konnte die Einteilung und Ausgestaltung der Halle geplant werden. "Die innere Einrichtung des Ausschlachtraums und des anschließenden Brührums ist, soweit sie neu hergestellt wird, so geplant, daß alle Forderungen, welche in hygienischer Hinsicht zu stellen sind, erfüllt werden, außerdem aber auch unter sparsamer Ausnutzung des Raumes die Arbeit des Schlachters möglichst erleichtert und beschleunigt wird" (HBSt 6,40-L.5.f.Nr.31 Bericht der Baudeputation vom Juli 1912). Wie auch schon im Erweiterungsbau wurden beim Umbau der Halle erhöhte Tötebuchten eingebaut. Um die Einwurfstelle in die Brühbottiche zu verschließen, wurde eine kippbare Eisenplatte angebracht, so daß niemand aus Versehen in die Bottiche fallen konnte. Um einen dauernden Verschuß der Einwurfstelle zu erreichen und gleichzeitig die Schweine sanft in die Bottiche gleiten zu lassen, wurden die Eisenschienen, die die Türplatte trugen, zu einer Mulde verlängert. Lag nun die Türplatte auf dem Boden der

Tötebucht, verschloss die Mulde die Türöffnung, wurde die Türplatte angehoben, glitt die Mulde in den Brühkessel. In den Tötebuchten wurden die Tiere zunächst gefesselt, dann betäubt und abgestochen (HBSt 6,40-L.5.f.Nr.31 Protokoll vom Juli 1912). Wurde ein abgestochenes Schwein auf die Platte gelegt und diese angehoben, so rutschte es mit dem Anheben in die Mulde, gelangte allmählich in den Brühkessel und glitt, wenn die Platte in Verschlussstellung stand, aus der Mulde. Nach dem Brühen wurden die Schweine auf die langen, an den Brühkesseln stehenden Schabetische gezogen, an denen sich je ein fahrbarer Tischansatz in Form einer muldenförmigen Eisenplatte befand. Diese Tischansätze ermöglichten einen Transport der Schweine von jedem Platz der Schabetische zu der Abnahmesseite der Tische, ohne daß das Schwein über die auf dem Tisch liegenden anderen Tiere hinweggehoben werden mußte. Die Hochbahngleisanlage, die zum Transport der Schweine diente, war über der Abnehmseite der Schabetische abgesenkt, um ein problemloses Einhängen der Schweine an die an einer Laufkatze hängenden Pendelhaken zu ermöglichen. Damit dies bei Schweinen jeder Größe bequem möglich war, gab es farblich gekennzeichnete Pendelhaken in drei verschiedenen Längen (OHLMANN, 1922). Die Pendelhaken waren an der Laufkatze so angebracht, daß sie in alle Richtungen drehbar waren (Patentamt München Patent Nr. 251882). Über das ansteigende Gleis wurden die behängten Laufkatzen auf Transportgleisen bis zu den einzelnen Ausschachtplätzen geschoben (HBSt 6,40-L.5.f.Nr.31 Protokoll vom Juli 1912). Diese Hochbahngleise waren in der Längsrichtung der Schlachthalle angeordnet und die beim Hakenrahmensystem an jeder Seite des Ausschachtganges entlang laufende Schiene in die Mitte des jeweiligen Ganges verlegt. Durch diese Änderung in der Gleisanordnung lagen beim fahrbaren Pendelhakensystem in der Mitte des Ausschachtganges zwei Hochbahngleise eng nebeneinander (OHLMANN, 1922). Bei der Anordnung der Hochbahngleise mit abwechselndem engen und weiten Abstand handelte es sich um keine Neuentwicklung ELSÄSSERS, sondern war so schon in der Schlachthalle des Leipziger Schlachthofes eingebaut (HBSt 4,55-VI.2. Schreiben ELSÄSSERS an den Schlachthofdirektor in Leipzig vom 18.02.1913) und von Schlachthofdirektor HEISS und einem Ingenieur STEHRER aus Leonberg patentrechtlich geschützt worden (SCHWARZ / HEISS, 1912). Von den Gleisen führten im Abstand von etwa 1 m mit Weichen versehene Abzweige zu den Ausschachtplätzen, die sich auf einem Nebengleis befanden. Diese Anordnung ermöglichte eine fortlaufende Schlachtreihe, bei der die Schweine während des Ausschachtens nebeneinander hingen, und das Erreichen jedes Schlachtplatzes zu jeder Zeit (OHLMANN, 1922). Zum Ausschachten der Schweine wurden

die Pendelhaken an den nummerierten Schlachtplätzen in die Kerben des dortigen Spreizenrahmens an der Stelle der sattelförmigen Erhebung eingehängt. Zum Spalten des jeweiligen Schweines war eine größere Spreizung erforderlich, welche durch ein Verschieben des rechten Pendelhakens in die nächste oder übernächste Kerbe des Spreizenrahmens erreicht wurde. Die Anordnung dieser Kerben war so bemessen, daß auch große Schweine ohne Umhängen ausreichend gespreizt werden konnten. Für die Untersuchung der Eingeweide befanden sich feste Tische zwischen den einzelnen Säulen der Säulenreihen, so daß sie den Verkehr im eigentlichen Ausschlachtgang nicht behinderten. In der Mitte der zwischen zwei Säulen stehenden Tische war je ein Spülbecken zum Reinigen der Geschlinge installiert. Über diesen Spülbecken befanden sich Haken, an denen die Geschlinge nach dem Reinigen aufgehängt wurden, so daß das abtropfende blutige Wasser in die Spülbecken gelangte. Um Verwechslungen auszuschließen, trugen die Tische und Haken die Nummern des jeweils zugehörigen Ausschlachtplatzes (OHLMANN, 1922). Nach Abschluß der Schlachtung und der tierärztlichen Untersuchung blieben die Tierhälften zum Auskühlen am Schlachtplatz (HBSt 6,40-L.5.f.Nr.31 Protokoll vom Juli 1912) und wurden dann über das Hauptgleis bis an das Ende der Schlachthalle geschoben. Dort befand sich quer zu den Schlachtgleisen, entlang der Giebelwand der Halle, ein breiter Abtransportgang mit dem Abfahrgleis zum Kühlhaus oder zu den Wagen der Schlachter und weiter zum Brühraum der Halle, um die leeren Pendelhaken zurückzuführen (OHLMANN, 1922).

Das fahrbare Pendelhakensystem, auch Bremer System genannt, ermöglichte den Einbau von 650 Schlachtplätzen in der Halle, die nach einem Kostenvoranschlag der Hochbauinspektion Bremen 259 000,- M kosten sollten (HBSt 6,40-L.5.f.Nr.31 Protokoll vom Juli 1912). Daraufhin wurden von verschiedenen Spezialfirmen Kostenvoranschläge für den Umbau der Halle eingeholt, die aber alle nicht den Bremer Vorstellungen entsprachen. Eine der Firmen bot als Einrichtungssystem lediglich das Pendelhakensystem, welches sich in der Gleisanlage von dem Bremer System unterschied, zu einem Preis von 143 000,- M, eine andere Firma nur eine erheblich veränderte und dadurch in der Brauchbarkeit reduzierte Form des gewünschten Systems für 128 000,- M an. Da keines der Angebote den Bremer Vorstellungen entsprach, wandte man sich an eine Bremer Bauschlosserei, die die gewünschte Inneneinrichtung ohne Änderungen für 105 000,- M herstellte (BORCHERS, 1914).

Schon bevor der Umbau der Halle abgeschlossen war, wurde die Inneneinrichtung im Januar 1914 mit dem Einbau von Schweinefallen verändert. Nach einem Bericht Christian

ELSÄSSERS wurden die Schweine vor dem Einbau dieser Fallen in den Tötebuchten an einem Hinterbein gefesselt und dann zur Betäubung mit Holzhämmern vor den Kopf geschlagen. Da die Tiere oft unruhig waren, kam es häufig zu Fehlschlägen, die den Tieren erhebliche Schmerzen zufügten. Auf diese Schmerzen reagierten die Schweine mit lautem Schreien, so daß in der Schlachthalle ein ohrenbetäubender Lärm herrschte. Neben diesen Nachteilen führten die Schläge auch zu blutunterlaufenen Fleischteilen am Kopf und die Fesselung der Tiere zu Muskelzerreißen und Blutergüssen an den Hinterbeinen mit dadurch verursachten Veränderungen der Schinken, wodurch die jeweiligen Fleischteile teilweise unbrauchbar wurden. Durch den Einsatz von Schweinefallen zum Fixieren der Tiere bei der Betäubung wurden diese Probleme beseitigt. Die Schweine wurden durch einen aus Eisenblech bestehenden Gang in diese Falle getrieben. Sobald sich das Schwein in der Falle befand, wurde der Boden weggeklappt, so daß das Schwein zwischen den schräg stehenden Seitenwänden der Falle festgehalten wurde. In dieser Lage verhielten sich die Tiere ruhig und konnten somit ohne Probleme mit dem Schlagbolzen betäubt werden. Durch den Einsatz solcher Fallen konnten Tierquälereien, wie sie bei dem vorher genutzten Betäubungsverfahren fast zwangsläufig auftraten, verhindert werden (HBSt 6,40-L.5.f.Nr.31 Protokoll vom 09.01.1914).

Ebenfalls 1914 wurde der Zukauf von mindestens 200 weiteren Laufkatzen und Pendelhaken beschlossen, da die bereits angeschafften 400 Laufkatzen nicht für die 650 Schlachtplätze der Halle ausreichten (HBSt 6,40-L.5.f.Nr.31 Protokoll vom 04.12.1914).

Im zweiten Stock der Schweineschlachthalle wurde bei dem Umbau ein neuer Saal für die Trichinenschau eingerichtet. Zunächst wurde die Schau weiter mit Mikroskopen durchgeführt, wobei die Untersuchungszeit pro Schwein, nach Anweisung des Medizinalamtes, 15 min betragen sollte. Diese Vorgabe konnte aber nicht eingehalten werden, da zu wenig Trichinenschauer am Schlachthof beschäftigt wurden. Um die Trichinenschau zu verbessern, wurde 1913 die Projektionstrichinenschau auf dem Bremer Schlachthof eingeführt, wobei die Bilder mit den Trichinoskopen direkt auf eine weiß gestrichene Wand projiziert wurden. Die Projektionstrichinenschau ermöglichte eine Verkürzung der Untersuchungszeit, während die Zuverlässigkeit des Verfahrens erhöht wurde, da das gesamte Bild auf einmal überblickt werden konnte und nicht wie beim Mikroskop durchgemustert werden mußte (HBSt 6,40-L.5.f.Nr.31 Protokoll vom 14.11.1913 und 3-M.1.p.Nr.42 44). Ein weiterer Vorteil gegenüber der Trichinenschau mit

Mikroskopen bestand in der besseren Kontrollmöglichkeit der Trichinenschauer, da der Obertrichinenschauer ebenfalls alle an die Wand projizierten Bilder überblicken konnte. Diese Kontrolle wurde am Bremer Schlachthof noch durch das Entfernen der Trennwände zwischen den einzelnen Apparaten erleichtert, nachdem Untersuchungen deren Überflüssigkeit ergeben hatten (OHLMANN, 1922).

Die Betäubung der Schweine wurde auch nach dem Einbau der Schweinefallen weiter verbessert. So wurden 1924 die Schlagbolzenapparate durch Federschlagbolzenapparate und diese wiederum nach nur drei Jahren durch Bolzenschußapparate ersetzt. Ab Dezember 1928 führte der Bremer Schlachthof als erster großstädtischer Schlachthof die ausschließliche Schußbolzenbetäubung der Schlachttiere ein (HBSt 4,55-I.o.1. Anfrage des Münchener Tierschutzvereins an Direktor ELSÄSSER vom 21.01.1929). Bereits 1932 wurde die Schußbolzenbetäubung der Schweine aber wieder aufgegeben und die Elektrische Betäubung eingeführt (ELSÄSSER, 1932a ; THALENHORST, 1952).

Die Hochbahngleisanlage des "fahrbaren Pendelhakensystems" war unverändert bis in die 50-er Jahre im Gebrauch (THALENHORST, 1952) und wurde erst 1952 zu Gunsten eines moderneren Systems verändert (HBSt 4,125/1 3. Ablieferung Schlachthof).

#### 5.2.2.2. Beurteilung der Schlachthalle

Bereits vor der Fertigstellung des Umbaus der Schweineschlachthalle wandte sich ELSÄSSER an die Direktoren anderer Schlachthöfe, an denen die Einrichtung der Schweineschlachthalle erneuert werden sollte, wobei er die Informationen über geplante Umbauvorhaben der Fachpresse entnahm. Welchen Städten im einzelnen der extra zu diesem Zweck erstellte Vordruck zugesandt wurde, ließ sich in den Akten nicht mehr feststellen (HBSt 4,55-VI.2. undatiertes Vordruck des Schreibens an Schlachthofdirektoren). Sicher ist aber, daß der Direktor des Bochumer Schlachthofes zu den von ELSÄSSER angeschriebenen Direktoren gehörte (HBSt 4,55-VI.2. Schreiben ELSÄSSERS an den Direktor des Bochumer Schlachthofes vom 17.11.1913), der auch Interesse an der Einrichtung zeigte und um weitere Informationen bat (HBSt 4,55-VI.2. Antwort des Direktors des Bochumer Schlachthofes an ELSÄSSER vom 01.12.1913). Die von Christian ELSÄSSER zusammengestellten Informationen waren jedoch nicht ausreichend (HBSt 4,55-VI.2. Schreiben des Bochumer Direktors an ELSÄSSER vom 27.12.1913), so daß für einen Hauptschlachttag eine Besichtigung der Schweineschlachthalle durch den Bochumer Schlachthofdirektor und den

dortigen bauleitenden Architekten vereinbart wurde (HBSt 4,55-VI.2. Karte des Bochumer Direktors an ELSÄSSER vom 16.01.1914 und Schreiben vom 23.01.1914).

Auch die Direktion des Schlachthofes Pforzheim wandte sich im Dezember 1913 mit der Ankündigung einer Besichtigung des Schlachthofes an ELSÄSSER, wobei sie besonders an der von der Firma Wickel eingerichteten Halle interessiert war (HBSt 4,55-VI.2. Schreiben der Direktion Pforzheim an ELSÄSSER vom 05.12.1913). Bei dieser Angabe der Herstellerfirma handelte es sich allerdings um eine Fehlinformation der Pforzheimer Schlachthofdirektion, die neben der Bremer Schweineschlachthalle noch Anlagen, die von dieser Firma für Schlachthalleneinrichtungen gebaut worden waren, besichtigen wollte. Der Irrtum bezüglich der Herstellerfirma beruhte wahrscheinlich auf der Tatsache, daß die Spezialfirma der Pforzheimer Schlachthofdirektion nicht den Hersteller der Bremer Einrichtung genannt hatte und auch Christian ELSÄSSER bat, diesen bei der Besichtigung nicht zu erwähnen (HBSt 4,55-VI.2. Schreiben der Firma Wickel an ELSÄSSER vom 22.09.1913).

Etwa zur gleichen Zeit wurde in der Fachpresse über Probleme bei der Zuordnung der Organe zu dem jeweiligen Tierkörper bei den gebräuchlichen Schlachthalleneinrichtungen berichtet, woraufhin Christian ELSÄSSER einen Zeitschriftenartikel über das "fahrbare Pendelhakensystem" oder auch "Bremer System" veröffentlichte. In diesem Artikel gab er als besondere Vorzüge des Systems neben der einfachen Konstruktion noch den Umstand an, daß das von ihm entwickelte System alle Vorzüge der anderen Systeme in sich vereine und gleichzeitig deren Fehler vermeide (ELSÄSSER, 1913a). Auch in der Deutschen Wurstfabrikantenzeitung, einer Beilage der Allgemeinen Fleischerzeitung, erschien ein Artikel über die neue Halleneinrichtung, welche wegen ihrer "(...) ganz eigenartigen Einrichtung weitgehendes Interesse erheischt." Als Vorteil des Bremer Systems wurden genannt:

- Daß die Schweine direkt vom Schabetisch an die Pendelhaken gehängt wurden,
  - daß jeder Schlachtplatz jederzeit zu erreichen war,
  - daß die Schweine beim Spreizen festgelegt wurden und somit beim Spalten nicht pendeln konnten,
  - die fehlende Verwechslungsgefahr der Schweine, wie sie beim Spreizensystem beim Fortrollen oder Weiterschieben der Tierkörper bestand und
  - daß die Arbeit beim Schlachten schneller durchgeführt werden konnte
- (ANON., 1914b).

Auf diesen Artikel hin erschien eine Erwiderung in der Allgemeinen Fleischerzeitung, in der die Einrichtung nicht als neu, sondern nur als aus bereits bekannten Teilen neu zusammengesetzt beurteilt wurde. Der Verfasser dieses Artikels sah die Bremer Einrichtung als besonderes Spreizensystem an, bei dem die Schweine, im Gegensatz zu dem gebräuchlichen Spreizensystem, beim Ausschachten festgestellt wurden und das als einzige Neuerung die sägeförmigen Einkerbungen in der Feststellschiene aufwies. Auch die Bezeichnung des Systems als "fahrbares Pendelhakensystem" wurde kritisiert, da die Spreizwirkung beim Bremer System unvollkommen und deshalb nicht dem Pendelhakensystem vergleichbar sei. Ferner gab der Verfasser an, daß Bremen für die "(...) dem Schlachthofdirektor ELSÄSSER und Architekten POSCHMANN patentierte Ausschlachtvorrichtung über 100 000 Mark mehr (...)" ausgegeben habe, "(...) als bei Annahme eines anderen bewährten Systems, dem die gleiche Leistungsfähigkeit zugeschrieben (...)" wurde. Als Grund dafür, daß der Bremer Halle vergleichbare Anlagen vorher nicht ausgeführt worden waren, wurden deshalb auch die hohen Kosten einer solchen Einrichtung angesehen (HBSt 4,55-VI.2 Artikel aus der Allgemeinen Fleischerzeitung vermutlich von 1914). Die Bremer Fleischerinnung, die auch für den Einbau des Bremer Systems gestimmt hatte, veröffentlichte daraufhin eine Stellungnahme, in der sie die Bremer Halleneinrichtung verteidigte. Als Grund für die Kritik an dem Bremer System sah die Innung einen mehr oder minder heftigen Wettstreit zwischen den Konstrukteuren der verschiedenen Schweineschlachthalleinrichtungen über die Zweckmäßigkeit der jeweiligen Systeme an (BORCHERS, 1914).

Auch Christian ELSÄSSER selbst reagierte in einem Schreiben an einen an dem Bremer System interessierten Kollegen auf den Artikel in der Deutschen Fleischerzeitung. Die ungünstige Kritik des Systems führte er in diesem Schreiben ebenfalls auf Winkelzüge der Konkurrenz zurück und korrigierte die falschen Angaben bezüglich des Preises, der geringer als der des Pendelhakensystems oder des Spreizensystems war. Der anonyme Verfasser des Artikels hatte seiner Ansicht nach zumindest leichtfertige Angaben gemacht oder sogar die Kosten im Interesse der Konkurrenz zu hoch ausgerechnet, um Interessenten für die Bremer Einrichtung zu vergraulen, nachdem deren Vorteile vom Verfasser nicht bestritten werden konnten (HBSt 4,55-VI.2. Schreiben ELSÄSSERS vom 16.02.1914).

In der Deutschen Schlacht- und Viehhof Zeitung erschien ein von HEISS , dem Schlachthofdirektor in Straubing und Experten für Schlachthofbau (FEIGE, 1982), verfasster Artikel über das Bremer System. In diesem Artikel besprach HEISS zunächst die

Entwicklung der Einrichtungssysteme für Schweineschlachthallen, wobei er das Pendelhakensystem als das zweckmäßigste ansah. Nach seiner Meinung war das Streben der wirklich erfahrenen Techniker naturgemäß auf Vereinfachung und Verbilligung gerichtet, da nur ein billiges und gutes System weite Verbreitung fände. Das Bremer System, welches HEISS als eine Mischung aus Hakenrahmengerüst und fahrbarem Spreizensystem ansah, stufte er als zu kompliziert und zu teuer ein. Als Verbesserung erkannte er aber die Möglichkeit, den Schlachtern bestimmte nummerierte Plätze zum Ausschachten zuweisen zu können, an, während seiner Ansicht nach die Feststellmöglichkeit der Pendelhaken, die er als Spreizen bezeichnete, dem Hakenrahmen entsprach. Da HEISS die Ansicht vertrat, daß der erfahrene Schlachthofkonstrukteur die Zahl der eingebauten Weichen wegen des erschwerten Betriebs und der hohen Kosten möglichst gering zu halten versuche, mußte man sich seiner Meinung nach fragen, ob der Konstrukteur des Bremer Systems schon einmal den Betrieb einer größeren Anlage beobachtet habe. Als Grund für die Nichtbeachtung dieser Regel sah HEISS den Versuch ein bestehendes Patent zu umgehen an und rechnete damit, daß die entsprechenden Reparaturkosten den Bremer Konstrukteur belehren und überzeugen würden, daß es besser gewesen wäre, die Patentgebühren zu zahlen, um solch eine Konstruktion zu vermeiden.

Auch die Art der Spreizung der Tiere im Schlachtstand sah HEISS als Nachteil an, da er bezweifelte, daß das Verschieben der Haken in den Einkerbungen am Schlachtstand leicht durchzuführen war. Ebenso kritisierte er das über den Schabetischen abgesenkte Hochbahngleis, da dies eine Unfallgefahr darstellte und bezweifelte auch, daß das Bremer System Vorteile bei der Durchführung der tierärztlichen Untersuchung bot. HEISS vertrat also die Ansicht, daß das Bremer System bei sehr hohen Kosten keinerlei Vorteile bot und daß sich Bremen besser an der Schlachthalle in Bremerhaven- Lehe, die mit dem Pendelhakensystem und nur wenig Weichen ausgestattet war, hätte orientieren sollen. Eine Weiterentwicklung der Schlachthoftechnologie stellte das Bremer System seiner Meinung nach nicht dar (HEISS, 1913).

Die von HEISS kritisierte Unfallgefahr durch die abgesenkten Gleise scheint allerdings nicht so groß gewesen zu sein, da sich in den Akten des Schlachthofes keine Anzeigen von solchen Unfällen befinden (HBSt 4,55-V.d und 4,55-I.r.2).

In der vierten Auflage seines Fachbuches über den Schlachthofbau verzichtete HEISS ganz auf eine Besprechung oder Erwähnung des Bremer Systems (SCHWARZ / HEISS, 1912).

Drei Jahre nach dem Artikel in der Deutschen Schlacht- und Viehhofzeitung wurden in dieser vier Schweineschlachthallensysteme verglichen und auch das Bremer System als fünftes kurz erwähnt. Auf eine nähere Besprechung wurde aber wegen der angeblich hohen Kosten des System verzichtet (ANON., 1916).

Zu diesen schlechten Kritiken kam 1914 auch noch eine Klage der Maschinenbau AG vorm. Beck und Henkel in Cassel, einer Spezialfirma für Schlachthofeinrichtungen, gegen die Verwaltung des Bremer Schlachthofes wegen Patentverletzung hinzu (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 60 Sitzungsprotokoll der Schlachthofdeputation vom 07.01.1914). Der Ausgang dieser Klage ist in den Akten nicht enthalten, aber Direktor ELSÄSSER berichtete der Schlachthofdeputation von einem Versuch des Direktors der Maschinenbau AG, ihn zu einem Verstoß gegen § 333 des Str.G.B.<sup>2</sup> zu verleiten. Die Deputation beschloß daraufhin die Weitergabe der betreffenden Akten an die Staatsanwaltschaft (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 60 Sitzungsprotokoll der Schlachthofdeputation vom 05.06.1914), aber auch der Ausgang dieser Sache ist nicht überliefert.

Erst etwa 10 Jahre nach dem Einbau des Bremer Systems fand eine erneute Besprechung der Anlage durch den Kreistierarzt aus Blumenthal statt. Dieser Artikel führte im Gegensatz zu den vorhergehenden nur die Vorteile der Einrichtung auf, zu denen der Verfasser zählte:

- Die Schlachter arbeiteten nebeneinander, so daß die Schlachtgänge und die Halle sehr übersichtlich war.
- Die Schlachtplätze an denen die Schweine während des Ausschlachtens festgelegt wurden, waren nummeriert, so daß Verwechslungen bei der tierärztlichen Kontrolle und der Trichinenschau ausgeschlossen waren.
- Ein sicheres Ausschachten war möglich, da die Schweine durch das Festlegen am Schlachtplatz nicht hin und her pendeln konnten.
- Jedes Umhängen fiel fort, da die Schweine an den Pendelhaken vom Schabetisch bis zum Kühlhaus transportiert wurden.
- Der An- und Abtransport der Schweine auf dem Hauptgleis zu und von den Schlachtplätzen war jederzeit bequem möglich, da das Gleis hierfür stets frei blieb.
- Die Unterhaltungskosten der Halleneinrichtung waren gering, und diese funktionierte tadellos, da an den Pendelhaken keine Scharniergelenke und Winkelhebel vorhanden waren, die festfrosten und dann beim Gebrauch leicht verbogen wurden.

---

<sup>2</sup> § 333: Wer einem Beamten oder einem Mitgliede der bewaffneten Macht Geschenke oder andere Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt, um ihn zu einer Handlung, die eine Verletzung einer Amts- oder Dienstpflicht enthält, zu bestimmen, wird wegen Bestechung mit Gefängnis bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark erkannt werden. ( STURMANN 1912 )

Weiter schrieb der Verfasser: "Dieses seit 1911 auf dem städtischen Schlachthof in Bremen in Benutzung befindliche System hat sich zu aller Zufriedenheit bewährt, sowohl mit Bezug auf die leichte, bequeme und praktische Erledigung der Schlachtarbeit als auch mit Bezug auf Konstruktion, gute Funktionierung, Betriebssicherheit und geringfügige Abnutzung" (OHLMANN, 1922).

Das Bremer System scheint danach das Interesse einiger Fachleute geweckt zu haben. So erkundigte sich 1927 die Firma eines P.TRUMEL in Nancy, die einen Schlachthof bauen wollte, welche Firma die technische Einrichtung des Bremer Schlachthofes geliefert habe. In diesem Schreiben wurde der Bremer Schlachthof als sehr moderner Schlachthof bezeichnet, obwohl die Einrichtung der Schweineschlachthalle ja schon längere Zeit in Gebrauch war (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 131). Auch ein Ingenieur, der beauftragt war einen Bericht über moderne deutsche Schlachthöfe für Konstantinopel anzufertigen, wollte den Bremer Schlachthof im August 1929 besichtigen (HBSt 4,55-I-au.2. Band 1). Ein Architekt aus Hagen und Herne, der in Herne eine neue Schweineschlachthalle einrichten sollte, bat ebenfalls um die Adresse der Herstellerfirma der Bremer Anlage. Den Hinweis auf den Bremer Schlachthof hatte dieser Architekt von einem Veterinärarzt aus Lethmathe erhalten, der auch die Anordnung für den Schlachthof in Herne vorschlug (HBSt 4,55-I.au.2 Bd.1 Schreiben vom November 1930). Da die Empfehlung von einem Veterinärarzt aus Lethmathe kam, scheint sich die dortige Schweineschlachthalle, die von einem Facharchitekten aus Stuttgart und einer Firma aus Leonberg mit dem Bremer System eingerichtet worden war, bewährt zu haben. Eine dem Bremer System ähnliche Einrichtung wurde von der Leonberger Firma auch in der gemischten Schweine- und Kleinviehschlachthalle des Schlachthofes in Frankfurt am Main eingebaut (DEUTSCHE SCHLACHT- und VIEHHOF- ZEITUNG, 1931).

Für seine Vorlesung über Schlachthofkunde bat Dr. GRÜTTNER, Schlachthofdirektor in Hannover, seinen Bekannten Christian ELSÄSSER um Pläne, Modelle, Abbildungen, Diapositive oder Beschreibungen der Bremer Schweineschlachthalle. Dieses Material benötigte Dr. GRÜTTNER, da er der Ansicht war, daß das Bremer System bei der Entwicklung der Halleneinrichtungen nicht übergangen werden durfte, so wie es HEISS in seinem Buch tat (HBSt 4,55-I.au.2. Band 2 Schreiben Dr. GRÜTTNERS an ELSÄSSER vom 29.01.1932). ELSÄSSER antwortete auf diese Bitte, daß er nur einige Negativplatten, von denen er keine Diapositive anfertigen könne, besitze und überlegte, ob nicht ein

vorhandenes Modell der Halle geteilt werden könne (HBSt 4,55-I.au.2. Band 2 Schreiben ELSÄSSERS an Dr. GRÜTTNER vom 05.03.1932). Dies war aber dann anscheinend nicht möglich, da Dr. GRÜTTNER seine Bitte um Material im Februar 1933 wiederholte (HBSt 4,55-I.au.2. Band 2 Schreiben Dr. GRÜTTNER an ELSÄSSER vom 01.02.1933), woraufhin ELSÄSSER ihm die Negativplatten der Schweineschlachthalle schickte, von denen sich GRÜTTNER Abzüge machen lassen sollte (HBSt 4,55-I.au.2. Band 2 Schreiben ELSÄSSERS an Dr. GRÜTTNER vom 21.02.1933).

Über den von HEISS in der Deutschen Schlacht- und Viehhofzeitung veröffentlichten Artikel und dessen Fachbuch schrieb ELSÄSSER anlässlich des 50 jährigen Bestehens des Schlachthofes: "Dieser Inneneinrichtung wurden in der Schlachthofzeitung von einem Experten im Schlachthofbau einige kritisierende Spalten gewidmet. Hierbei wurde gerügt, daß der Fußboden des Brühräumes höher gelegen sei als der des Ausschlachtraumes, daß dadurch zwischen den beiden Räumen eine abschüssige Fläche entstehe, die den Gewerbetreibenden insbesondere im Winter durch Glatteis gefährlich werden könne. Weiter wurde behauptet, daß durch die Niveaudifferenz die Pendelhaken im Brühräum so niedrig zu hängen kämen, daß sie die Gewerbetreibenden an die Köpfe schlagen und verletzen könnten. Alle diese Behauptungen gingen fehl. Auffallend ist auch, daß die Einrichtung in der vierten Auflage von SCHWARZ- HEISS vom Jahre 1912 mit keinem Wort erwähnt ist und daß sie auch in der neuen fünften Auflage übergangen wird, obwohl in dem damals vor der neuen Bearbeitung an die Schlachthofleiter versandten Fragebogen von mir extra darauf hingewiesen wurde. Von allen angeblichen Nachteilen, die der Einrichtung seinerzeit mündlich und schriftlich nachgesagt wurden, ist nichts eingetreten. Die Einrichtung wurde damals von einer bremischen Bauschlosserei viel billiger geliefert als die angebotenen Systeme und hat sich bis jetzt glänzend bewährt. Jedenfalls möchten sie die bremischen Gewerbetreibenden nicht mehr missen" (ELSÄSSER, 1932a).

Noch 1938 erkundigte sich das Stadtbauamt Schneeberg, welches Hochbahnsystem in Bremen verwendet würde. Auf diese Anfrage antwortete der damalige Direktor des Bremer Schlachthofes ROHDENBURG: "Wir haben das Zweibahnssystem, das sogenannte Bremer System. Dieses hat sich außerordentlich gut bewährt. Wir halten das Einbahnssystem, wenn es sich auch infolge des etwas geringeren Materialverbrauchs billiger stellt, nicht für so stabil und sicher wie dieses Zweibahnssystem, welches auch verschiedene andere Schlachthöfe eingeführt haben und damit außerordentlich zufrieden sind" (HBSt 4,55-I.au.1 Antwort ROHDENBURGS an Stadtbauamt Schneeberg vom Oktober 1938).



Jahr 1919 beauftragte, einen Bericht über Möglichkeiten zur Erhöhung der Einnahmen des Schlachthofes zu erstellen.

Für die geplanten Einfuhruntersuchungen sollte der Schlachthof zwar die Räume zur Verfügung stellen und dafür eine geringe Bezahlung vom Beschauamt erhalten, aber das Untersuchungspersonal mußte für jede Untersuchung vom entfernten Freihafen zum Schlachthof fahren. Zwar besaß der Schlachthof qualifiziertes Personal für diese Untersuchungen, war aber nicht gesetzlich legitimiert, diese durchzuführen. Um die Zeit und das Geld für die Anfahrt der Beamten vom Beschauamt im Freihafen zum Schlachthof einzusparen, entstand die Idee, auf dem Schlachthof ein zusätzliches Beschauamt einzurichten (HBSt 4,55-I.am Schreiben der Schlachthofdeputation an die Medizinalkommission vom 26.01.1923). Von einem Mitglied der Nationalversammlung, die der Bürgerschaft entsprach, und gleichzeitigem Obermeister der Schlachterinnung (HBSt 4,55-I.am. Schreiben des Vorstands der tierärztlichen Abteilung des Beschauamtes an Medizinalkommission vom 28.08.1919) wurde daraufhin in der Nationalversammlung anlässlich der Beratung des Schlachthofetats das Thema aufgegriffen und folgendes ausgeführt: "Wenn hier gewünscht wird, man möchte Vorschläge machen, wie die Einnahmen zu erhöhen sind, so kann ich schon sagen, dass das bisher schon nach jeder Richtung hier geschehen ist. Ich habe schon vor längerer Zeit mich an die Medizinalkommission des Senats gewandt und habe ersucht um Einrichtung einer Untersuchungsstelle für ausländisches Fleisch auf dem Schlachthofe. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist eine Einrichtung, die uns kein Geld kostet und den Schlachthof immerhin entlasten kann. Es ist in Zukunft nicht damit zu rechnen, dass wir wieder wie vorher Vieh bekommen, wir werden mit ausländischem Fleisch noch sehr stark rechnen müssen, und so würde das für den Schlachthof immerhin eine Erleichterung sein, wenn wir durch eine solche Untersuchungsstelle unsern Haushalt entlasten könnten. Weiter kommt hinzu die Unbequemlichkeit und grosser Zeitverlust durch das viele Hin- und Herlaufen vom Freihafen zum Schlachthof, weil das ausländische Fleisch untersucht werden muss und auf dem Schlachthof keine Einrichtung dafür vorhanden ist. Es ist ein sehr umständliches Verfahren für die Importeure. In Hamburg und Lübeck hat man solche Untersuchungsstellen an 3-4 verschiedenen Plätzen. In Bremen hat man sie nur im Freihafen, und die ausländische Fleischschau ist bemüht, strikt darauf zu achten, dass an ihrem System nichts geändert wird. Es ist ein höchst bedauerliches Verfahren, dass in die jetzige Zeit nicht hineinpasst. Das wäre das Einzige, was heute geschehen kann und das kann geschehen" (HBSt

4,55-I.am.1. Schreiben der Schlachthofdeputation an Medizinalkommission vom 26.01.1923 Zitat der Rede BORCHERS vor der Nationalversammlung). Auf diesen Antrag hin beschloß die Nationalversammlung am 22.08.1919, den Senat um die Einrichtung einer Untersuchungsstelle für Auslandsfleisch auf dem Schlachthof zu ersuchen (HBSt 4,55-I.am.1. Abschrift des Beschlusses der Nationalversammlung vom 22.08.1919). Zur gleichen Zeit wurde von der Schlachthofdeputation beschlossen, daß Direktor ELSÄSSER ein Schreiben an die Medizinalkommission verfassen sollte, in dem diese ersucht wurde, die Einrichtung der Beschaustelle rasch in Angriff zu nehmen (HBSt 4,55-I.am.1. Protokoll der Sitzung der Schlachthofdeputation vom 01.09.1919). Die Schlachthofdeputation begründete ihre Bitte um Beschleunigung dieses Antrags damit, daß große Mengen an Gefrierfleisch auf dem Schlachthof erwartet wurden. Für die Einrichtung des geplanten Beschauamtes auf dem Schlachthof mußten der Schlachthofdirektion, die die Organisation des Amtes übernehmen sollte, lediglich die Befugnisse eines Beschauamtes übertragen und die zuständigen Zollstellen verständigt werden, da ansonsten die Einrichtungen des Schlachthofes für die Untersuchungen genutzt werden konnten (HBSt 4,55-I.am.1. Schreiben der Schlachthofdeputation an die Medizinalkommission vom 01.09.1919).

Gegen das geplante Beschauamt sprach sich der Leiter der tierärztlichen Abteilung des Beschauamtes Freihafen KELLER aus, der für das Beschauamt große Nachteile befürchtete. Keller war der Ansicht, daß die Einlassstellen für ausländisches Fleisch vom Reich genehmigt werden müßten, da es sich bei der Auslandsfleischschau um eine Reichssache handele, deren Durchführung aber den Bundesstaaten übertragen war. Die durchzuführenden Untersuchungen sollten nach Meinung KELLERS nicht nur im Hafen, sondern je nach Bedarf in ganz Bremen vorgenommen werden.. Für die bei den Untersuchungen benötigten Räume und Angestellten des Schlachthofes sollte dieser, wie auch schon bisher, vom Beschauamt bezahlt werden. Da durch diese Regelung schon der eigentliche Zweck des Antrags in der Nationalversammlung, nämlich dem Schlachthof zusätzlich Einnahmen zu beschaffen, soweit wie möglich erfüllt würde, wäre ein zweites Beschauamt auch überflüssig. Das Beschauamt auf dem Schlachthof kam auf Grund der ungünstigen Lage des Schlachthofes zu den Häfen nur für die Abfertigung von importiertem frischem Fleisch in Frage, welches nur für den Verbrauch in den großen Städten eingeführt wurde. Um die Fleischeinfuhr über Bremen zu fördern, schlug KELLER deshalb den Bau von Kühl- und Gefrieranlagen im Hafen vor. Weiter sah er bei der Neueinrichtung die Gefahr, daß zwei Stellen nicht so leistungs- und anpassungsfähig wie ein gutorganisiertes Amt wären und

Bremens Konkurrenzfähigkeit mit Hamburg und Lübeck sinken würde (HBSt 4,55-I.am Schreiben KELLERS an die Medizinalkommission vom 28.8.1919).

Zu diesem Schreiben KELLERS nahm ELSÄSSER mit Notizen am Rand des Schreibens Stellung. Zwar handelte es sich bei der Fleischbeschau nach ELSÄSSERS Angaben um eine reine Reichssache, aber die neue Untersuchungsstelle mußte nicht vom Reich genehmigt werden, da das Hauptzollamt in Bremen bereits als Einlassstelle anerkannt war. Für den Vorschlag KELLERS, das Amt als Zweigstelle des bestehenden Beschauamtes einzurichten, dankte ELSÄSSER, wollte aber nicht vom Freihafen abhängig sein und bezweifelte auch, daß die Verwaltung durch das neue Amt kompliziert würde. Durch das zusätzliche Beschauamt fand seiner Meinung nach auch keine Zersplitterung des bestehenden Beschauamtes statt, sondern lediglich eine Verlegung der Beschau an Ort und Stelle. Das neue Amt könne im übrigen ebenfalls gut organisiert werden, zumal die Organisation des Amtes im Freihafen seinen Angaben nach von ELSÄSSER stammte und er für die Organisation der neuen Einlassstelle bürgte (HBSt 4,55-I.am Randnotizen ELSÄSSERS auf Schreiben KELLERS vom 28.08.1919).

Auch auf der Sitzung der Schlachthofdeputation, bei der die Einrichtung einer Beschaustelle für nicht mit dem Schiff ankommendes Fleisch auf dem Schlachthof beraten wurde, vertrat ELSÄSSER die Meinung, daß die Einrichtung der Beschaustelle nicht Reichssache, sondern Sache Bremens sei (HBSt 3-M.1.m.Nr.84 173 Protokoll der Schlachthofdeputation vom 02.01.1920). Bereits am Tag nach dieser Sitzung wandte sich der Leiter der tierärztlichen Abteilung des Beschauamtes Freihafen KELLER, der an der Sitzung der Schlachthofdeputation teilgenommen hatte, an die Schlachthofdeputation, um auf einige seiner Meinung nach wichtige Punkte hinzuweisen. Da KELLER den Hauptzweck der Schaffung des Beschauamtes Schlachthof in einer Verlagerung der Einnahmen sah und sonst keinen praktischen Zweck erkennen konnte, machte er folgenden Vorschlag: Die Deputation für das Gesundheitswesen und die Deputation für den Schlachthof sollten eine Vereinbarung treffen, nach der die Gebühren aus den am Schlachthof stattfindenden Untersuchungen von importiertem Fleisch dem Schlachthof vom Beschauamt für ausländisches Fleisch überwiesen werden sollten. Eine Überweisung der gesamten Gebühren für diese Untersuchungen war KELLERS Meinung nach gerechtfertigt, da die Festsetzung der dem Schlachthof zustehenden Gebühren durch die Verschiedenheit der Fleischsendungen und der komplizierten Berechnung der Beamtenleistungen schwierig war und die Tierärzte des

Schlachthofes für die Auslandsfleischschau eingesetzt werden sollten. Durch dieses Vorgehen würde die Auslandsfleischschau nicht durch neue Einrichtungen, die zwar kaum Kosten verursachten, kompliziert, und der Schlachthof müßte nicht ein extra Fleischbeschauanmeldebuch, ein besonderes Fleischbeschaubuch, sowie gesonderte Rechnungs- und Kassenführung und Gebühreneinzug durchführen (HBSt 4,55-I.am Schreiben KELLERS an Schlachthofdeputation vom 03.01.1920). Auch zu diesem Schreiben nahm ELSÄSSER wiederum Stellung und betonte, daß die Auslandsfleischschau durch das neue Beschauamt am Schlachthof nicht kompliziert werden würde. Die zusätzlichen Arbeiten sah er nicht als Hinderungsgrund an, da das Fleischbeschauanmeldebuch durch das zuständige Zollamt geführt würde, die Rechnungs- und Kassenführung dagegen ohne Probleme von der Schlachthofkasse erledigt werden könnte und es sich bei der Führung eines Fleischbeschaubuches um keine große Arbeitsbelastung handele (HBSt 4,55-I.am Notizen auf Schreiben KELLERS vom 03.01.1920).

Die Medizinalkommission folgte aber der Argumentation KELLERS und sprach sich gegen die Einrichtung eines neuen Beschauamtes aus, da sie keine Mehreinnahmen und keine Vereinfachung des Behördenweges erwartete und außerdem ablehnte, daß Arbeitskräfte einer Behörde auf Kosten einer anderen beschäftigt werden sollten (HBSt 3-M.1.m.Nr.84 173 Schreiben Senator WELLMANNS an Schlachthofdeputation vom 26.02.1920). Im Gegensatz zu der Medizinalkommission befürwortete ein Fleischimporteur die Einrichtung eines Beschauamtes am Schlachthof, forderte jedoch, daß dieses auf jeden Fall von der Schlachthofdirektion geleitet werden solle, damit die Kaufleute nur von einer Behörde abhängig seien. Die schnelle Abfertigung der Fleischlieferungen hatte nach Meinung dieses Kaufmannes nichts mit der Leitung der Beschauämter durch eine Person zu tun, sondern lediglich mit den Einrichtungen des Beschauamtes und der Persönlichkeit des Leiters (HBSt 4,55-I.am Schreiben NAUMANNNS sen. an die Handelskammer Bremen vom 17.03.1920).

Auf einer im April stattfindenden gemeinsamen Sitzung der Schlachthofdeputation und der Medizinalkommission wurde dann vorgeschlagen, die Hauptfleischbeschaustelle auf den Schlachthof zu verlegen und nur eine Filiale im Hafen zu belassen. Diesem Vorschlag stimmte die Schlachthofdeputation zu, da dadurch die Einrichtungen des Schlachthofes besser genutzt, die Tierärzte beschäftigt und die Einnahmen aufgebessert würden, während die Medizinalkommission gegen diesen Vorschlag war. Daraufhin schlug Christian ELSÄSSER, der für ein Beschauamt am Schlachthof war, vor, die Handelskammer zu diesem

Thema zu befragen. Am Ende dieser Sitzung wurde dann doch die Errichtung eines selbständigen Beschauamtes am Schlachthof beschlossen (HBSt 3-M.1.m.Nr.84 173 Protokoll der Sitzung vom 03.04.1920).

Schon kurz nach der Sitzung beauftragte Direktor ELSÄSSER den I. Tierarzt des Schlachthofes SIEBKE mit Vorarbeiten zur Errichtung des Beschauamtes (HBSt 4,55-I.am Schreiben ELSÄSSERS an SIEBKE vom Mai 1920), wobei über die Verteilung der Beschaugebühren erst ein Jahr später verhandelt wurde. Bei diesen Verhandlungen setzte sich ELSÄSSER für eine Zahlung von 90 % der Beschaugebühren an den Schlachthof ein, falls das Beschauamt am Schlachthof der Medizinalkommission unterstellt würde. Für eine Zahlung in dieser Höhe sprach er sich aus, da seinen Erkundigungen nach in Preußen in vergleichbaren Fällen dieser Prozentsatz gezahlt wurde (HBSt 3-M.1.m.Nr.84 173 Schreiben ELSÄSSERS an die Schlachthofdeputation vom Juni 1921). Bremen folgte diesem Vorschlag aber nicht, sondern setzte die Verteilung der Gebühren auf 80 % für den Schlachthof und 20 % für die Staatskasse fest (HBSt 3-M.1.m.Nr.84 173 Aktennotiz vom Dezember 1921). Im März 1922 stimmte ELSÄSSER gegen eine erneute , seiner Meinung nach unnötige Vorlage des Antrags auf Errichtung des Beschauamtes am Schlachthof in der Bürgerschaft, da dieser ja bereits 1919 in der Nationalversammlung beraten worden war. "Nochmals an die Bürgerschaft heranzutreten muss auch schon deshalb vermieden werden, um nicht Herrn KELLER erneut Gelegenheit zu geben, wie bei früheren Anlässen Unruhe zu stiften"(HBSt 3-M.1.m.Nr.84 173 Schreiben ELSÄSSERS an Senator STICHNAHT von der Schlachthofdeputation vom März 1922). Als das Beschauamt aber im November 1922 noch nicht eingerichtet war, brachte der Schlachtermeister, der bereits 1919 den Antrag in der Nationalversammlung gestellt hatte, die Angelegenheit am 24. November in der Bürgerschaft erneut zur Sprache. Dabei führte er aus, daß alle Vorarbeiten für das Beschauamt bereits erledigt waren und es deshalb um so bedauerlicher sei, daß das Beschauamt noch nicht eingerichtet sei, da es den Staat nichts kostete , sondern im Gegenteil Einnahmen bringen würde (HBSt 4,55-I.am von ELSÄSSER entworfenes Schreiben der Schlachthofdeputation an die Medizinalkommission vom 26.01.1923). Anfang 1923 beschloß der Senat dann die Einrichtung zweier voneinander unabhängiger Beschauämter, die beide der Medizinalkommission unterstellt waren. Während KELLER Leiter der tierärztlichen Abteilung des Beschauamtes im Hafen blieb, wurde die Leitung des Amtes auf dem

Schlachthof, das am 01.07.1923 den Betrieb aufnahm, Christian ELSÄSSER übertragen (HBSt 3-M.1.m.Nr.84 173 Senatsprotokoll vom 23.02.1923).

Die vorgesehene Aufgabenteilung der beiden Ämter, das Beschauamt auf dem Schlachthof war nur für das mit der Bahn angelieferte Fleisch zuständig, führte schon bald zu Problemen. So beschwerte sich der Leiter der tierärztlichen Abteilung des Beschauamtes im Freihafen KELLER darüber, daß der Schlachthof mehrmals Fleisch-, Schmalz- und Specksendungen aus dem Hafen zur Untersuchung abholen ließ. Um dieses Vorgehen zu unterbinden, sprach er sich dafür aus, daß das Zollamt ersucht werden sollte, keine Fleischsendungen mehr an den Schlachthof herauszugeben (HBSt 3-M.1.m.Nr.84 213 Schreiben KELLERS an Medizinalkommission vom 08.05.1925). Die Medizinalkommission stellte sich jedoch hinter ELSÄSSER, der angab, daß am Schlachthof ansässige Firmen die Untersuchung der Fleischsendungen in ihren eigenen Räumen bevorzugten, da ihnen im Freihafen zu viel Ware gestohlen würde. Um sich nicht in das Arbeitsgebiet des Beschauamtes im Hafen zu drängen, lehnte der mit der unmittelbaren Leitung des Beschauamtes am Schlachthof betraute I. Tierarzt SIEBKE Anträge auf Untersuchungen von Fleischsendungen auf dem Güterbahnhof und im Gefrierhaus im Freihafen ab (HBSt 3-M.1.m.Nr.84 213 Schreiben ELSÄSSERS an Medizinalkommission vom 03.06.1925). Trotz dieser Kompetenzprobleme tauchten aber auch schon Überlegungen auf, die tierärztliche Abteilung des Beschauamtes Abteilung Hafen mit dem Amt am Schlachthof zu vereinigen, um so Personal einsparen zu können (HBSt 3-M.1.m.Nr.84 214 Beschlüsse der Bürgerschaft vom 29.05.1925). Der Leiter der tierärztlichen Abteilung des Beschauamtes Hafen sprach sich gegen diesen Plan aus, da seiner Meinung nach die Vorteile bei der Zusammenlegung gleich Null und diese in ihrer psychischen Auswirkung stark negativ wäre. Da seiner Ansicht nach der unterschiedliche Dienstbetrieb und die Entfernung der Ämter voneinander gegen die Zusammenlegung sprachen, war er mit den Einsparungen solange er im Dienst war nicht einverstanden (HBSt 3-M.1.m.Nr. 84 214 Bericht KELLERS an die Medizinalkommission vom 02.09.1925). Im Gegensatz zu dieser Ansicht sah Direktor ELSÄSSER keine sachlichen Gründe, die gegen die Zusammenlegung sprachen, zumal sich eine solche schon in der Zeit, als er Vertreter des I. Schlachthoftierarztes war, bewährt hatte (HBSt 3-M.1.m.Nr.84 214 Bericht ELSÄSSERS an Schlachthofdeputation vom 07.09.1925). ELSÄSSER beauftragte sogar den I. Tierarzt des Schlachthofes, mit dem Leiter der tierärztlichen Abteilung des Amtes im Hafen in Kontakt zu

treten und ihm danach Bericht zu erstatten (HBSt 4,55-I.am Notiz auf dem Protokoll der Bürgerschaft vom 29.05.1925). Die Finanzdeputation war zu dem Zeitpunkt aber bereits zu dem Schluß gekommen, daß eine Zusammenlegung wirtschaftlich unsinnig wäre. "Beiläufig bemerkt scheinen auch die persönlichen Verhältnisse der Vereinigung entgegenzustehen, so dass zunächst das Ausscheiden der einen oder anderen Persönlichkeit abgewartet werden muß" (HBSt 3-M.1.m.Nr.84 214 Aktennotiz der Finanzdeputation vom 12.08.1926). 1931 wurde die tierärztliche Abteilung des Beschauamtes Hafen dann doch zum 01.04.1932 zum Schlachthof verlegt, ohne auf die Pensionierung KELLERS oder ELSÄSSERS zu warten. Bei dieser Verlegung sollte es sich aber nicht um eine Angliederung, sondern um eine Eingliederung, insbesondere der Person KELLERS handeln (HBSt 4,55-I.am Protokoll der Sitzung der Schlachthofdeputation vom 03.12.1931). KELLER erhielt zwar auch ein eigenes Büro auf dem Schlachthof, aber da sein Dienst im Beschauamt um 8<sup>00</sup> Uhr und die Untersuchungen erst um 9<sup>00</sup> Uhr begannen (HBSt 3-M.1.m.Nr.84 214 Schreiben KELLERS an Medizinalkommission vom 12.02.1924), schlug ELSÄSSER vor, daß KELLER an den Hauptschlachttagen zwischen 6<sup>00</sup> Uhr und 8<sup>00</sup> Uhr das aufgetriebene Vieh am Schlachthof kontrollieren und der Schlachthof so eine Aushilfstierarztstelle einsparen könnte (HBSt 4,55-I.am Bericht ELSÄSSERS an Schlachthofdeputation vom 24.11.1931). Das Beschauamt am Schlachthof existierte bis zum Sommer 1934 und wurde dann geschlossen, da die Fleischeinfuhr stark zurückgegangen war.

## 7. Das Labor des Schlachthofes

Das Schlachthoflabor wurde wahrscheinlich 1905 oder 1906 nach dem Dienstantritt Christian ELSÄSSERS als stellvertretenden I. Tierarzt gegründet. Bereits 1907 wurden im Laboratorium die bakteriologischen und pathologisch-histologischen Untersuchungen sowie die Tierversuche durchgeführt, die in zweifelhaften Fällen der Schlachttier- und Fleischschau erforderlich waren (HERZER, 1981). Nach der Ernennung Christian ELSÄSSERS zum Direktor des Schlachthofes wurde der Labordienst zunächst von den Schlachthoftierärzten unter der Leitung des I. Tierarztes SIEBKE im Wechsel durchgeführt, während in späteren Jahren, etwa ab 1920, der Dienst nur noch von einem Tierarzt versehen wurde (HERZER, 1981). Mit Hilfe dieses Labors glückte es ELSÄSSER, der wohl selber wissenschaftlich interessiert war, die Schlachthoftierärzte wissenschaftlich zu interessieren

und so lange Zeit auf einem beachtlichen Niveau zu halten. Ein Zeichen für den damaligen wissenschaftlichen Eifer war die umfangreiche Sammlung pathologisch-anatomischer Präparate (HERZER, 1981), die in natürlichen Farben konserviert wurden (HBSt 4,55-I.aa Schreiben ELSÄSSERS an Medizinalamt vom 25.11.1926) und zur Ausbildung und Fortbildung der Fleisch- sowie der Trichinenschauer dienten und auch für die Fortbildungskurse der Tierärzte genutzt wurden (HERZER, 1981) Weitere Belege für das wissenschaftliche Interesse waren die im Labor des Schlachthofes angefertigten Dissertationen, zu denen die von WILKE (1919) und die von MARQUARD (1926) gehörten, sowie die im Labor durchgeführten Untersuchungen über das "Verhalten der korrespondierenden Lymphdrüsen bei Tuberkulose der Extremitätenknochen des Schweines", den lokalen Darmmilzbrand bei Schweinen, den Wert der verschiedenen Anreicherungsverfahren bei der bakteriologischen Untersuchung und den Keimgehalt des Fleisches gesunder und kranker Schlachttiere (ELSÄSSER, 1913b).

Bereits kurz nach seiner Ernennung zum stellvertretenden I. Tierarzt des Schlachthofes berichtete Christian ELSÄSSER anlässlich einer Anmerkung in der Zeitschrift für Fleisch- und Milchhygiene, in der angeregt wurde, zum Nachweis der Herkunft von gekochtem Fleisch ein "Kokto-Immuserum" herzustellen und das zu untersuchende Fleisch durch tryptische Verdauung in Lösung zu bringen (OBERMAYER u. PICK, 1906), daß er die gleiche Idee schon 1904 hatte. Im Dezember 1904 stellte ELSÄSSER mit seinem Assistenten eine solche Verdauungsflüssigkeit her, mußte die Versuche dann aber aus Zeitmangel abbrechen. Erst im Februar 1906 nahm er die Versuche wieder auf und begann auch mit der Vorbehandlung von Kaninchen zur Gewinnung des Immuserums (ELSÄSSER, 1906).

Nachdem 1913 ein Artikel über beim Kochen des Fleisches ikterischer Schweine auftretenden jaucheartigen Geruch erschien (STROH, 1913), wies ELSÄSSER in derselben Zeitschrift auf den veröffentlichten Jahresbericht des Bremer Schlachthofes für das Jahr 1911/12 hin, in dem er über dasselbe Thema bereits berichtet hatte (ELSÄSSER, 1913). Bei im Labor durchgeführten Kochproben mit dem Fleisch von Schweinen mit chronischer Leberentzündung wurde bei 1/5 der Fälle ein durchdringender fäkalartiger Geruch festgestellt, während in anderen Fällen die Geruchsabweichungen nur sehr schwach oder gar nicht vorhanden waren. Der Grad dieser Geruchsabweichung stand dabei in keinem Verhältnis zu dem Grad der Leberentzündung. Die gleichen Geruchsabweichungen traten auch bei Schweinen mit hepatogenem Ikterus auf, konnten aber bei Schafen und Rindern

nicht festgestellt werden. Zur Klärung der für die Geruchsabweichung verantwortlichen Stoffe sollten weitere Versuche im Labor durchgeführt werden (ELSÄSSER, 1913b).

Ende der 20-er Jahre war das Labor dann an Untersuchungen von amerikanischer Futtergerste, die bei Schweinen zu starkem Erbrechen führte, beteiligt.

In dieser Zeit veröffentlichte Christian ELSÄSSER auch die Ergebnisse eines Versuches über die Beeinflussung der Fleischqualität durch die innere Verabreichung von Chinosol an Schlachttiere, ein Punkt, der im Falle einer Notschlachtung nach Beginn eines Therapieversuches mit Chinosol von Bedeutung war. Zu diesem Versuch wurde ELSÄSSER angeregt, nachdem er erfahren hatte, daß ein praktischer Tierarzt in Bremen 1926 anlässlich stattfindender Impfungen gegen die Maul- und Klauenseuche Chinosol als Chemotherapeutikum innerlich angewandt hatte. Da nach Beobachtungen des Praktikers durch diese Verabreichung die Milch weder im Geruch noch im Geschmack oder in der Farbe verändert wurde, interessierte sich ELSÄSSER für eventuell auftretende Fleischveränderungen. Für die Durchführung des Versuches wurden je zwei Kälber und Schweine vom Bremer Schlachthof angekauft und über verschieden lange Zeiträume relativ hohe Mengen Chinosol über das Futter verabreicht. Nach der Schlachtung der Tiere wurde das Fleisch in noch warmem Zustand auf Chinosolgeruch und die Schleimhäute, die Sehnen und Faszien, die serösen Häute, die Gefäßintima der größeren Blutgefäße sowie die Gelenkknorpel auf Gelbfärbungen hin untersucht. Nach diesen Untersuchungen wurden im Labor Kochproben der Organe durchgeführt, die Lebern gebraten oder als Leberklöße verzehrt und das Fleisch zum Verzehr an mehrere Familien verteilt, ohne daß Veränderungen des Fleisches festgestellt werden konnten (ELSÄSSER, 1928).

Neben diesen wissenschaftlichen Arbeiten wurde das Labor hauptsächlich zur Durchführung der bakteriologischen Untersuchungen zum Nachweis von Fleischvergiftungen bei allen Notschlachtungen, ausgenommen den mechanischen Todesursachen, benötigt (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 55 Jahresbericht 1923). So stieg die Zahl der bakteriologischen Untersuchungen von 82 Fällen im Jahr 1911/12 (ELSÄSSER, 1913b) auf 726 Fälle im Jahr 1927/28 an (HBSt 4,55-X.h. Schreiben SIEBKES an ELSÄSSER vom 19.10.1929). Neben diesen Untersuchungen für den Schlachthof wurden bakteriologische Untersuchungen auch für auswärtige Tierärzte und bei Beschlagnahme von Fleischteilen für das Bremer Medizinalamt durchgeführt (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 55 Jahresbericht des Bremer Schlachthofes von 1923). So wurden bereits ab 1923 in Zweifelsfällen Proben zur

bakteriologischen Untersuchung aus dem Regierungsbezirk Stade an das Bremer Schlachthoflabor geschickt (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 100 und 4,55-X.f.5.). Ende des Jahres folgte eine Vereinbarung mit dem Regierungsbezirk Oldenburg (HBSt 4,55-X.f.3. Erlaß des Innenministers von Oldenburg vom Dezember 1923), da in Oldenburg kein bakteriologisches Institut existierte (HBSt 4,55-X.f.3 Schreiben des Landesobertierarztes von Oldenburg an Direktor ELSÄSSER vom 19.11.1923). Auch aus dem Regierungsbezirk Hannover wurden ab 1925 in Zweifelsfällen Proben oder die ganzen Tierkörper nach Bremen zur Untersuchung eingeschickt (HBSt 4,55-X.f.1.). Als letzter Bezirk folgte ab 1928 der Regierungsbezirk Braunschweig (HBSt 4,55-X.f.4.), wobei aber von allen Regierungsbezirken nur Proben aus den naheliegenden Gemeinden Bremens an das Schlachthoflabor geschickt wurden (HBSt 4,55-X.f.b). Probleme mit dieser Regelung traten auf, nachdem im April 1929 der Landrat von Hannover in einem Schreiben an die Direktion des Schlachthofes angeordnet hatte, daß eingesandte Tierkörper ohne die dazugehörigen Organe vom Schlachthof zurückgewiesen werden mußten. Im Mai schrieb sogar das Reichsministerium des Inneren an die bremische Senatskommission für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten, da sich Hannover beschwert hatte. Der Grund für diese Beschwerde war , daß der Bremer Schlachthof sich anscheinend nicht an die Anweisung aus Hannover hielt, wonach er auf der Einsendung der gesamten Organe bestehen sollte, sondern mit der Einsendung von Milz- und Leberstücken zufrieden war. Im Mai 1929 nahm die Direktion des Schlachthofes der Schlachthofdeputation gegenüber Stellung und wies die Vorwürfe zurück, da auf jeden Fall Leber und Milz vollständig eingeschickt werden sollten. Direktor ELSÄSSER gab aber nach dieser Beschwerde dem I. Tierarzt SIEBKE die Anweisung, alle Proben oder Tierkörper, die nicht genau den Vorschriften des Regierungspräsidenten von Hannover entsprachen, ohne Ausnahme zurückzuweisen (HBSt 4,55-X.f.1.). Zwei Jahre später gab es erneut Probleme, diesmal mit der Bezahlung der Untersuchungen bei den Einsendungen aus dem Regierungsbezirk Oldenburg, so daß im Februar 1931 Mahnungen an mehrere Tierärzte verschickt wurden. Diese Mahnungen führten aber nicht zum Erfolg, da die Tierärzte entweder bestritten, einen Auftrag für die Untersuchung erteilt zu haben, oder meinten, daß die Besitzer des Tieres direkt bezahlen sollten (HBSt 4,55-X.f.3. Antworten Dr. JÖHNKS und Dr. HAMMERMANN an die Schlachthofdirektion Frühjahr 1931). Daraufhin wandte sich ELSÄSSER im Mai 1931 an den Landesveterinärat von Oldenburg und beschwerte sich über die Schwierigkeiten bei der

Zahlung und schlug vor, daß die Tierbesitzer die Untersuchungsgebühren direkt bei der Ablieferung bezahlen sollten (HBSt 4,55-X.f.3. Schreiben ELSÄSSERS an den Landesveterinärerrat von Oldenburg vom Mai 1931). Der Landesveterinärerrat wies daraufhin die Oldenburger Tierärzte an, die fälligen Gebühren an den Schlachthof zu überweisen (HBSt 4,55-X.f.3. Antwort des Landesveterinärrats von Oldenburg an ELSÄSSER Mai 1931).

Neben den bakteriologischen Untersuchungen nutzten auswärtige Tierärzte das Bremer Schlachthoflabor zumindest ab 1913 auch zur Feststellung von Tierseuchen, u.a. von Rauschbrand, Rotlauf, Tuberkulose und Milzbrand (HBSt an 4,55-X.h. angeheftete Akte). So schickte 1913 sogar der Schlachthof Norderney Proben eines Schweines mit Milzbrandverdacht nach Bremen, da ELSÄSSER als Entdecker der vermuteten Milzbrandform angesehen wurde. Hinzu kam noch, daß noch keiner der Norderneyer Tierärzte diese Form des Milzbrandes gesehen hatte und auf Norderney auch kein Labor vorhanden war (HBSt an 4,55-X.h. angeheftete Akte Schreiben der Schlachthofverwaltung Norderney und des Kreistierarztes in Norden an Direktor ELSÄSSER vom 23.09.1913).

Auch Untersuchungen von Eutersekret auf Tuberkelbazillen führte das Schlachthoflabor durch, wenn der einschickende Tierarzt seine eigenen Untersuchungen nicht durch das eigentlich zuständige von einem Humanmediziner geleitete Hygienische Institut kontrollieren lassen wollte (HBSt 4,55-X.h. angeheftete Akte Schreiben Dr. JÖHNKS aus Berne an die Schlachthofverwaltung von 1913). Auffällig ist, daß bis 1914 die meisten Laborberichte an die einsendenden Tierärzte von Direktor ELSÄSSER verfaßt oder zumindest korrigiert wurden (HBSt 4,55-X.h. angeheftete Akte).

Ferner wurden im Labor Sektionen zur Feststellung der Todesursache von Wild, Kleintieren und Geflügel (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 55 Jahresbericht des Schlachthofes für 1923, 1924 und 1927), Untersuchungen von Würstchen auf Beimengung von Pferdefleisch (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 55 Jahresbericht für 1925), Lebensmitteluntersuchungen von animalischen Nahrungsmitteln, wie z.B. Kaviar, Rehrücken, geschlachtete Hühner oder Konserven (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 55 Jahresbericht für 1926), Kotproben von Rindern auf den Befall mit Leberegel (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 55 Jahresbericht von 1927) und Wasseruntersuchungen des Schlachthofbrunnens (ELSÄSSER, 1913b) durchgeführt. Ab 1926 wurden die in Bremen anfallenden Milchuntersuchungen auf Tuberkelbazillen und Euterentzündungen ebenfalls im Schlachthoflabor durchgeführt (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 55 Jahresbericht von 1926).

Besondere Fälle wie die Untersuchung von Kotproben zweier Wellensittiche weckten das Interesse Christian ELSÄSSERS, so daß er sich näher über die Fälle informierte (HBSt 4,55-X.i.7). Nachdem er 1922 einen Kursus zur Bekämpfung der Lungenseuche bei Rindern besucht hatte (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 60 Protokoll der Sitzung der Schlachthofdeputation vom 07.03.1922), beteiligte sich Direktor ELSÄSSER persönlich an der Entnahme von Blutproben und der Befragung der Tierbesitzer. Die eigentlichen Untersuchungen der Proben im Labor wurden dann aber von einem der Schlachthoftierärzte durchgeführt (HBSt 4,55-X.b.3).

#### 8. Beteiligung des Schlachthofes an Ausstellungen

An der 1926 stattfindenden Gesolei in Düsseldorf beteiligte sich der Bremer Schlachthof neben vielen anderen Schlachthöfen. Neben einem Modell der Bremer Schweineschlachthalle wurden 30 anatomisch-pathologische Präparate der Bremer Sammlung zum Teil in der Fachausstellung für Schlachthöfe, zum Teil in der Abteilung des Reichsgesundheitsamtes in der Halle "Der Mensch in seinen Beziehungen zu Tieren und Pflanzen" ausgestellt (DOENECKE, 1926; SEIFRIED, 1926). Als Anerkennung erhielt die Direktion des Schlachthofes eine goldene Medaille (Bremer Nachrichten vom 31.10.1926), die nach Beschluß der Schlachthofdeputation auch bestellt wurde (HBSt 3-M.1.p.Nr.42 60 Protokoll der Sitzung der Schlachthofdeputation vom 02.11.1926).

Auch an der im Januar 1927 in Bremen stattfindenden Polizeiausstellung beteiligte sich der Bremer Vieh- und Schlachthof. Mitte November 1926 verschickte die Polizeidirektion Bremen an alle Abteilungen Anfragen über geeignete Ausstellungsstücke (HBSt 4,14/1-VI.G.7 4 Nr.2 Umlauf bei Abteilungen vom 16.11.1926). Direktor ELSÄSSER überlegte daraufhin, ob nicht die Einrichtung eines kompletten Labors für die Fleischuntersuchung in den Hallen und die bakteriologische Fleischuntersuchung ausgestellt werden könnte, da er auf jeden Fall reichhaltiges Material zur Verfügung stellen wollte (HBSt 4,55-I.aa Schreiben ELSÄSSERS an SIEBKE vom 16.11.1926). Auf die Ausstellung der Laboreinrichtung verzichtete Christian ELSÄSSER dann aber doch und meldete folgende Ausstellungsstücke an:

- Modell der Schweineschlachthalleneinrichtung

- Anzahl pathologisch-anatomischer Präparate, die sowohl Tierseuchen als auch andere bei der Fleischschau festzustellende Tierkrankheiten, in natürlichen Farben konserviert, darstellen
- Abbildung der Fleischbeschaustempel
- Untersuchungsmethode auf Pferdefleisch sowie auf Lungenseuche
- Trichinoskop; falls ein verdunkelbarer Raum zur Verfügung gestellt werden könnte ( HBSt 4,55-I.aa Schreiben ELSÄSSERS an Medizinalamt vom 25.11.1926).

In der Tageszeitung wurden die Präparate und das Modell der Schlachthalle vom Stand der Schlachthofdirektion besonders erwähnt, aber auch das in einem gesonderten Raum aufgestellte Trichinoskop, an dem dem Publikum von einem Angestellten des Schlachthofes die Untersuchung auf Trichinen vorgeführt wurde, wurde gelobt (Bremer Nachrichten vom 29.01.1927 und HBSt 4,55-I.aa Abrechnung der abgestellten Schlachthofangestellten). Der Stand des Schlachthofes war bei der Ausstellung ein besonderer Anziehungspunkt und als solcher ständig gut besucht (HBSt 4,55-I.aa Bericht ELSÄSSERS an die Schlachthofdeputation vom 24.02.1927). Ob Christian ELSÄSSER die Einladung zur Eröffnung der Polizeiausstellung wahrnahm, konnte nicht festgestellt werden (HBSt 4,14/1-VI.G.7. 4 Nr.7), aber er war im Besitz einer Dauerkarte für die Ausstellung (HBSt 4,14/1-VI.G.7 4 Nr.8) und nahm auch an dem Bierabend nach Ende der Ausstellung teil (HBSt 4,14/1-VI.G.7 4 Nr.12 Einladungs- und Teilnehmerliste zu dem Bierabend).